

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 03/2021 vom 30.06.2021

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM:
27.08.2021

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jubiläen und Geburtstage	3
Präsidium.....	5
Schatzmeister.....	12
Spielausschuss	13
Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball	17
Jugendausschuss	21
Ausschuss für Fußballentwicklung.....	28
Schiedsrichterausschuss	29
Verbandsgericht.....	33
Landesverbände	33
DFB	34
Partner des NOFV	37
VBG	41

TERMINE

Juli 2021

02.07. Landsberg	Tagung Ausschuss für Prävention und Sicherheit
09.07. Luckenwalde	Tagung Spielausschuss
09.07. Luckenwalde	Staffeltagung Regionalliga Nordost
10.07. Luckenwalde	Staffeltagung NOFV-Oberliga
10.07. Berlin	Staffeltagung Frauen-Regionalliga
16.07. Rangsdorf	Tagung geschäftsführendes Präsidium
30.07.	Tagung Ausschuss für Fußballentwicklung
31.07./01.08.	Schiedsrichter-Lehrgang Futsal Hohenstein-Ernstthal



August 2021

- 14.08. SR-Beobachter-Lehrgang
- 20.08. Staffeltagung Futsal-RL
- 21.08. Ü 40-Regionalmeisterschaft
Bernburg
- 21.08. Beachsoccer-Meisterschaft
Velten
- 22.08. Ü 50- Regionalmeisterschaft
Bernburg
- 24./25.08. Tagung Geschäftsführer NOFV
Thüringen und Mitgliedsverbände
- 28.08. Ü 60-Regionalmeisterschaft
Berlin

Der Nordostdeutsche Fußballverband trauert um

Hans-Günter Hänsel

der am 2. Mai nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 76 Jahren verstorben ist.

Mit Hans-Günter Hänsel, in Fußballkreisen HGH genannt, verlieren wir einen Freund und anerkannten Fußballfunktionär, einen meinungsstarken Experten mit fachlich fundierter Sachkenntnis, aber auch konstruktiven Kritiker, der immer ein kompetenter Ansprechpartner war. Sein Wirken und Handeln war stets von den Erfahrungen aus seiner Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen an der Basis bei Chemie Leipzig, dem 1. FC Union Berlin, dem FC Rot Weiß Erfurt und dem FC Sachsen Leipzig geprägt. Mehr als 26 Jahre war er Manager der Traditionsmannschaft des FC Rot-Weiß Erfurt.

Der in Görlitz Geborene war der erste Hauptgeschäftsführer des Thüringer Fußball-Verbandes und übte dieses Amt 16 Jahre aus. Bis zuletzt war er ehrenamtlich als Vorsitzender der Seniorenkommission im Tfv tätig und unterstützte bei der Organisation von Hallenturnieren.

Die Verdienste von Hans-Günter Hänsel wurden u. a. mit der Silbernen Ehrennadel des NOFV gewürdigt.

In diesen schweren Stunden gilt unser ganzes Mitgefühl der Familie und den Angehörigen. Wir werden unseren Freund und Weggefährten Hans-Günter Hänsel nicht vergessen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hermann Winkler
Präsident

Holger Fuchs
Geschäftsführer

Jubiläen und Geburtstage

Ihren **50. Geburtstag** begeht am **10.07.2021**

Elfie Wutke
Mitglied des Präsidiums

Seinen **95. Geburtstag** begeht am **30.07.2021**

Otto Höhne
Ehrenmitglied

Seinen **60. Geburtstag** begeht am **26.08.2021**

Frank Knuth
Mitglied des Verbandsgerichtes

Seinen **65. Geburtstag** begeht am **31.08.2021**

Peter Weise
SR-Beobachter

Juli

Lukas Pilz	01.07.2002
Marek Nixdorf	03.07.1977
Anne Engel	04.07.1985
Simone Jakob	04.07.1991
Mario Jeske	05.07.1967
Frank Nicolai	05.07.1957
Hannes Ventzke	05.07.1999
Timur Froh	07.07.1995
Tim Kohnert	07.07.1990
Frank Krella	07.07.1960
Jens Polzenhagen	07.07.1973
Dr. Wolfhardt Tomaschewski	07.07.1949
Kevin Kaminski	08.07.1986
Alexander Molzahn	08.07.1966
Anja Kirchner	13.07.1975
David Petzak	13.07.1997
Harald Sather	13.07.1960
Romano Wehner	13.07.1998
Swen Eichler	14.07.1973
Jens Kaden	14.07.1965
Thorsten Lange	14.07.1970
Elfi Schwander	14.07.1984
Pascal Wien	14.07.1992
Peter Kos	15.07.1960
Amanda Lukesch	15.07.2000
Diana Räder-Krause	17.07.1971
Dennis Dietel	18.07.1975
Thomas Westphal	20.07.1964
Julian Baumeister	21.07.2001
Tom Heidemeier	22.07.1966
Paula Kollmann	22.07.2001
Johannes Fritsch	23.07.1992
Miriam Schweinefuß	23.07.1994
Marcel Dahms	24.07.1990
Bernd Seifert	24.07.1948
Christopher Jänike	25.07.1989
Benedict Ohrdorf	27.07.1991
Laura Messingfeld	27.07.1993

August

Maurice Moszczynski	01.08.2001
Fred Kreitlow	02.08.1962
Andreas Kupper	03.08.1955
Hendrik Olbrisch	03.08.1985
Lucas Leihkauf	05.08.1999
Mario Grund	06.08.1964
Monique Panetta	06.08.1997
Jennifer Zeuke	09.08.1997
Anne-Kathrin Steudemann	10.08.1987
Jürgen Lischewski	11.08.1944
Sven Tuchen	11.08.1969
Ulf Kuchel	13.08.1967
Jason Thiele	13.08.1993
Hannes Wilke	13.08.1995
Michael Bartels	16.08.1962
Vivien Firke	17.08.1999
Susann Hänsel	19.08.1999
Ulrich Brüggemann	20.08.1954
Bernd Kruse	20.08.1958
Hubert Müller	20.08.1954
Carsten Richter	21.08.1962
Valentin Vogel	22.08.1998
Maximilian Bauer	23.08.1999
Hans-Christian Kautz	23.08.1990
Helmut Husmann	24.08.1987
Rick Jakob	24.08.1987
Jens Klemm	24.08.1984
Rainer Milkoreit	24.08.1944
Magnus-Thomas Müller	25.08.1996
Lea Kretschmar	27.08.2001
Frank Rennert	29.08.1977
Harald Schenk	29.08.1953
Steven Greif	30.08.1993
Paul Baudis	31.08.2000

Der Nordostdeutsche Fußballverband
gratuliert sehr herzlich und wünscht für die
Zukunft beste Gesundheit und alles Gute.

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die vergangene Saison war leider viel zu kurz und hat uns wieder vor umfangreiche Herausforderungen gestellt. Es ist komplizierter, den Nicht-Spielbetrieb zu organisieren als den Spielbetrieb. Das haben wir alle gespürt. Dank Eurer Geduld, Empathie und einem tollen Miteinander ist es uns trotzdem gelungen, zusammenzuhalten. Wie für uns alle waren für den NOFV Geduld, Empathie und ein umfassendes, ganzheitliches Denken gefragt.

In einem zweiten Spieljahr, welches noch stärker durch die Pandemie und die politischen Regelungen belastet war als das Spieljahr 2019/20, standen wir in vielen Spielklassen insbesondere vor dem Problem der Unvorhersehbarkeit und letztendlich der Regelung einer Wertung von Spielklassen, die teils nicht einmal zur Hälfte abgeschlossen wurden.

Das Privileg des Fußballspiels wurde nur den wirtschaftlich professionellen Ligen erteilt, zu denen die Regionalligen seitens der Politik teilweise nicht gezählt wurden. Nach wie vor sind wir uns sicher: Der Sport ist in der Pandemie Teil der Lösung und nicht Teil des Problems. Ob Fußball oder jede andere Sportart: Der Sport trägt zur Gesundheit, sozialen Entwicklung und Integration bei.

Gemeinsam haben Verband und Vereine für die Ermöglichung des Trainings- und Spielbetriebes und deren Vorteile in Zeiten der Pandemie geworben. Auf diesem Wege möchte ich den vielen ehrenamtlichen Funktionären und hauptamtlichen Mitarbeitern auf Verbands- und Vereinsebene für ihre Zusammenarbeit und die immer offene Kommunikation danken.

Dennoch gab es auch in diesem Spieljahr viel Erfreuliches: In der 3. Liga durften wir erleben, wie mit dem F. C. Hansa Rostock und der SG Dynamo Dresden gleich zwei Vereine aus dem Nordosten der Aufstieg in die 2. Bundesliga gelang. Die Frauen des FC Carl Zeiss Jena sicherten sich mit der Meisterschaft in der 2. Frauen-Bundesliga Nord den Aufstieg in die Frauen-Bundesliga.

Mit dem FC Viktoria 1889 Berlin haben wir einen direkten Aufsteiger und Vertreter des Nordostens in der 3. Liga. Der Meister der Regionalliga Nordost schaffte den Sprung mit elf Spielen ohne Punktverlust. Dazu haben wir mit Ostsport.tv einen starken neuen Medienpartner für die Regionalliga Nordost gewonnen.

Mit der U19 des F.C. Hansa Rostock und des FC Carl Zeiss Jena stellt der Nordosten zwei Aufsteiger in die A-Junioren Bundesliga Nord/Nordost. Der Aufstieg in die B-Junioren Bundesliga Nord/Nordost ist ebenfalls den Hanseaten und dem FC Erzgebirge Aue gelungen. In der neu gegründeten Futsal-Bundesliga werden wir von Achtzehnvierundneunzig und Hohenstein-Ernstthal vertreten.

Vor uns liegt eine spannende Saison 2021/2022 mit mehr Mannschaften als je zuvor in den Spielklassen des NOFV. Ziel muss es sein, im geregelten Spielbetrieb verantwortungsbewusst und vorausschauend zu agieren, um der Pandemie und der hysterischen Politik nicht erneut den Spielraum zu bieten, unseren geliebten Fußball zu blockieren. Auch die Einhaltung der Hygienekonzepte wird Disziplin von uns allen fordern, ist aber unerlässlich und im Interesse aller, um die Durchführung des Spielbetriebes langfristig zu garantieren.

Ich bin sicher, dass die gemeinsamen Erfahrungen und die Lust auf Fußball und Freiheiten gewinnbringend für die Umsetzung dieser Herausforderungen und die Gesellschaft im Allgemeinen sein werden. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung der Saison und persönlich beste Gesundheit, alles Gute und Freude am Fußball!

Sport frei,

Hermann Winkler
Präsident

Präsidium



Elfie Wutke ist neue Vizepräsidentin des Nordostdeutschen Fußballverbandes

Das NOFV-Präsidium wählte die Vorsitzende des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball im Rahmen der Juni-Tagung einstimmig zur neuen Vizepräsidentin. Damit tritt Elfie Wutke indirekt die Nachfolge von Hermann Winkler an, der seit dem 21. Januar 2021 Präsident des NOFV ist. Das Vizepräsidentenamt war vakant, seit Hermann Winkler die Nachfolge des verstorbenen Erwin Bugár als NOFV-Präsident angetreten hat.

NOFV-Präsident Hermann Winkler: "Elfie Wutke hat durch ihr umfangreiches Engagement und ihre jahrelange Erfahrung in der Verbandsarbeit, insbesondere im Frauen- und Mädchenbereich, eine sehr hohe Kompetenz. Ich bin sehr froh und stolz als einziger Regionalverband eine Frau in der Führungsspitze zu haben, die eine solch kompetente

und renommierte Persönlichkeit ist. Es ist eine Aufwertung und ein Ausdruck der Wertschätzung des Frauen- und Mädchenfußballs"

Wutke: "Das in mich gesetzte Vertrauen bestätigen"

Gewohnt verantwortungsbewusst und vorausschauend äußerte sich die aus Möckern stammende Potsdamerin zu ihrer Wahl: "Ich freue mich, dass ich als Vorsitzende des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball vom geschäftsführenden Präsidium als Vizepräsidentin vorgeschlagen wurde sowie über das ausgesprochene Vertrauen der Präsidiumsmitglieder. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und werde versuchen, das in mich gesetzte Vertrauen zu bestätigen."

(Foto: Präsident Hermann Winkler (r) und Vizepräsident Bernd Schultz gratulieren der neuen Vizepräsidentin Elfie Wutke)

Präsidiumstagung am 25. Juni

Das Präsidium des NOFV führte am 25. Juni 2021 planmäßig seine Tagung als Präsenzveranstaltung in Rangsdorf durch. Neben der Wahl der Vizepräsidentin berichtete der Schatzmeister über die Erfüllung des Haushaltsplanes per 31.05.2021. Mirko Schubert (Berliner FV) wurde in seiner Funktion als Vorsitzender des Jugendausschusses des BFV in den Jugendausschuss des NOFV berufen. Positiv beschieden wurde ein Gnadengesuch des FC Carl Zeiss Jena betreffend den Spieler Theo Bergmann sowie ein Antrag des F.C. Hansa Rostock, mit der U 13-Mannschaft in der Talentliga des Norddeutschen Fußballverbandes zu starten.

In Vorbereitung der Saison 2021/22 wurden die finanziellen Bestimmungen bestätigt sowie die Zulassungen/Staffeleinteilungen, Auf- und Abstiegsregelungen, Durchführungsbestimmungen und Rahmenterminpläne für alle Spielklassen des NOFV beschlossen. Diese sind in den einzelnen Rubriken veröffentlicht. Beschlossene Ordnungsänderungen sind nachstehend aufgeführt.

Spielordnung

§ 3 Spielbetrieb

5. Jeder Verein der Herren Regionalliga und der Herren-Oberliga muss mindestens mit vier Mannschaften (darunter mindestens eine A-Junioren-Mannschaft), wobei nur eine Mannschaft je Altersklasse zur Anrechnung gelangt, am Jugendspielbetrieb teilnehmen. Ist der Verein ein Stammverein eines Juniorenfördervereins (JFV), so gelten jeweils 15 seiner Spieler beim JFV als anrechnungsfähige Juniorenmannschaft im Sinne dieser Regelung.
Vereine, die sich für die Frauen-Regionalliga bewerben, müssen im laufenden Spieljahr mindestens eine D-Juniorinnen-Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb nachweisen. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen. Jeder Verein der Frauen-Regionalliga muss mit mindestens einer B- oder C-Juniorinnenmannschaft am Jugendspielbetrieb des Spieljahres teilnehmen, in dem er selbst in der Regionalliga spielt.
6. Vereine der Herren-Regionalliga sind verpflichtet, für diese Mannschaft/en nur Trainer zu beschäftigen, die mindestens im Besitz einer gültigen A-Lizenz sind. Trainer der Mannschaften der Herren-Oberliga und Frauen-Regionalliga müssen mindestens eine gültige B- Lizenz, Trainer der Mannschaften der Junioren-Regionalligen müssen mindestens eine gültige Elite-Jugend-Lizenz gemäß der DFB-Ausbildungsordnung besitzen. Der Nachweis ist mit der Meldung der Mannschaften zur Teilnahme am Spielbetrieb des NOFV des kommenden Spieljahres zu erbringen.
7. Über Ausnahmen zu den Nrn. 5. und 6. dieses Paragraphen befindet das Präsidium des NOFV spieljährlich auf entsprechenden Antrag, über Ausnahmen zu Nr. 6. entscheidet der jeweils für die Spielklasse zuständige Ausschuss.

§ 5 Auf- und Abstieg

1. Die Regelung des Auf- und Abstieges wird vor Beginn eines Spieljahres vom Präsidium beschlossen und bekannt gegeben. **Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht vorhersehbar waren.**
6. Meldet ein Verein eine Mannschaft, nicht fristgerecht im Sinne des § 3 Nr. 4. dieser Ordnung, wird die Zulassung für die Herren-Regionalliga nicht erteilt oder erklärt ein Verein aus einer der Spielklassen, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele, dass er seine Mannschaft aus dieser Spielklasse zurückzieht oder eine Zulassung für die Herren-Regionalliga für die Folgesaison nicht beantragt, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel eingenommen. Die Anzahl der Absteiger in dieser Staffel reduziert sich entsprechend.
Ein Verzicht kann nur bis zum Termin der Staffelbestätigung durch das Präsidium für das neue Spieljahr erklärt werden. Später eingereichte Verzichtserklärungen werden in einem Verfahren vor dem Sportgericht entschieden.
Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb unterhalb der Spielklassen des NOFV entscheidet der jeweils zuständige Mitgliedsverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.

Sonderregelung für die Spielzeit 2020/2021

~~Der sportliche Abstieg aus den NOFV-Spielklassen in die nächsttiefere Spielklasse des NOFV bzw. des jeweiligen Landesverbandes entfällt; ausgenommen hiervon ist:~~

- a) ~~der Abstieg aus der Regionalliga Nordost und den Oberligen nach den modifizierten Auf- und Abstiegsregelungen des Spieljahres 2020/2021.~~

~~b) der Abstieg für Vereine, die in der Saison 2020/2021 ihre Mannschaft bereits aus dem Spielbetrieb zurückgezogen haben oder bis zum 30.06.2021 (ohne Annullierung der Spielwertungen) zurückziehen.~~

§ 6 Insolvenz

3. Die klassenhöchste Herren-Mannschaft eines Vereins, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder bei dem die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, gilt als Absteiger in die nächste Spielklasse und rückt insoweit am Ende des Spieljahres an den Schluss der Tabelle. Verfügt der Verein ausschließlich über Frauen-Mannschaften, so gilt die klassenhöchste Frauen-Mannschaft als Absteiger. Die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaften vermindert sich entsprechend. Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für Kapitalgesellschaften, denen das Teilnahmerecht an Spielklassen des NOFV übertragen worden ist. ~~Bis längstens zum 30.06.2021 kann das Präsidium abweichende Regelungen treffen.~~

7. Für Vereine der Regionalliga gilt:

Beantragt ein Verein selbst die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen sich oder wird auf Antrag eines Gläubigers gegen einen solchen Verein im Zeitraum vom 1.7. eines Jahres bis einschließlich des letzten Spieltages einer Spielzeit rechtskräftig ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt, so werden der klassenhöchsten Mannschaft mit Stellung des eigenen Antrags des Vereins auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, sonst mit Rechtskraft des Beschlusses des Insolvenzgerichts **neun Gewinnpunkte in der Regionalliga mit sofortiger Wirkung aberkannt.**

~~a) keine Gewinnpunkte aberkannt, wenn die Beantragung des Insolvenzverfahrens bzw. die Rechtskraft des Beschlusses des Insolvenzgerichtes bis zum tatsächlichen Ende (Abschluss des letzten Spieltages) der Spielzeit 2019/2020 erfolgt;~~

~~b) drei Gewinnpunkte mit sofortiger Wirkung aberkannt, wenn die Beantragung des Insolvenzverfahrens bzw. die Rechtskraft des Beschlusses des Insolvenzgerichtes nach dem tatsächlichen Ende der Spielzeit 2019/2020 in der Spielzeit 2020/2021 erfolgt.~~

~~Beantragt der Zulassungsnehmer der Regionalliga selbst das Insolvenzverfahren nach Abschluss des letzten Spieltages bis einschließlich zum 30.6. eines Jahres der Spielzeit 2020/2021 bis einschließlich zum 30.06.2021 oder ergeht der Beschluss des Insolvenzgerichts auf Antrag eines Gläubigers in diesem Zeitraum, erfolgt die Aberkennung der Gewinnpunkte gemäß Absatz 1 mit Wirkung zu Beginn der sich anschließenden Spielzeit. Die Aberkennung der Gewinnpunkte entfällt, sofern der Zulassungsnehmer in eine tiefere Spielklasse abgestiegen ist.~~

~~Maßgeblich ist der Status in der laufenden Spielzeit. Die Entscheidung trifft der NOFV-Spielausschuss. Sie ist endgültig. Der NOFV-Spielausschuss kann von dem Punktabzug absehen, wenn gegen den Hauptsponsor oder einen anderen vergleichbaren Finanzgeber des Vereins zuvor ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für Kapitalgesellschaften, denen das Teilnahmerecht an der Regionalliga übertragen worden ist.~~

~~Die Neufassung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis zum 30.06.2021. Ab dem 01.07.2021 tritt die einstweilen außer Kraft gesetzte Regelung wieder in Kraft.~~

~~— ab 01.07.2021:~~

~~Beantragt der Zulassungsnehmer der Regionalliga selbst das Insolvenzverfahren nach Abschluss des letzten Spieltages bis einschließlich zum 30.6. eines Jahres oder ergeht der Beschluss des Insolvenzgerichts auf Antrag eines Gläubigers in diesem Zeitraum, erfolgt die Aberkennung der Gewinnpunkte gemäß Absatz 1 mit Wirkung zu Beginn der sich anschließenden Spielzeit. Die Aberkennung der Gewinnpunkte entfällt, sofern der Zulassungsnehmer in eine tiefere Spielklasse abgestiegen ist. Maßgeblich ist der Status in der laufenden Spielzeit.~~

Die Entscheidung trifft der NOFV-Spielausschuss. Sie ist endgültig. Der NOFV-Spielausschuss kann von dem Punktabzug absehen, wenn gegen den Hauptsponsor oder einen anderen vergleichbaren Finanzgeber des Vereins zuvor ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Vorstehende Bestimmungen gelten entsprechend für Kapitalgesellschaften, denen das Teilnahmerecht an der Regionalliga übertragen worden ist.

§ 8 Spielplanung, Spielansetzungen

2. Die Spielansetzungen der Regionalligen und Oberliga sind den Mitgliedsverbänden und den Vereinen in der Regel spätestens einen Monat vor Beginn des Spieljahres zur Kenntnis zu geben. Vereine haben Wünsche für Spieltermine und Ansetzungen bis zum 31. Mai dem Spielausschuss, dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball, dem Jugendausschuss bzw. dem Ausschuss für Fußballentwicklung schriftlich mitzuteilen.

~~Für die Spielzeit 2020/2021 gelten diese Fristen nicht.~~

Für die Spielzeit 2021/2022 gelten diese Fristen nicht.

3. Bei Spielansetzungen ist die Rangfolge gemäß § 4 Nr. 1. dieser Ordnung zu beachten. Darüber hinaus haben Pflichtspiele der Bundesligen und der 3. Liga sowie die des NOFV ohne Rücksicht auf Altersklassen Vorrang vor Spielen der Mitgliedsverbände.
4. Spielverlegungen sind im Verbandsinteresse, zur Einordnung von Nachholespielen, auf Grund höherer Gewalt, Wünschen der TV-Anstalten und auf Antrag von Vereinen möglich. Letztere sind gebührenpflichtig. Die Anträge der Vereine sind einschließlich der Zustimmung des Spielpartners und des Mitgliedsverbandes des Heimvereins spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Spiel beim Spielleiter schriftlich einzureichen. Es gilt das Datum des Posteinganges.
8. Die beiden letzten Spieltage der NOFV-Spielklassen sind in jeder Spielklasse grundsätzlich gleichzeitig anzusetzen. Bei Teilnahme eines Vereins an übergeordneten Wettbewerben kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021– 2021/2022

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Spielleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Spielleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminkalender und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidungen des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Spielleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den im Zulassungsverfahren oder sonst gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine müssen hierfür geeignete Spielstätten benennen. Zuständig für die Entscheidung ist der zuständige Spielleiter der jeweiligen Spielklasse. Die betroffenen Vereine sollen mindestens 48 Stunden vorher informiert werden. Der Ausschuss für Prävention und Sicherheit ist vor jeder Entscheidung anzuhören. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

§ 9 Spielwertungen

1. Für die Meisterschaftsspiele gilt folgende Regelung:
 - Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet
 - Meister bzw. Staffelsieger des Spieljahres ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.
 - Kann **Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse, insbesondere in Anbetracht behördlicher Verfügungen oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, nicht bis zum festgelegten Spieljahresende vorzeitig** beendet werden, wird dieses abgebrochen und mit den nachfolgenden Regelungen gewertet, sofern bei **75 % der Mannschaften aus der jeweiligen Spielklasse mindestens 50 % der zu Saisonbeginn vorgesehenen Spiele ausgetragen bzw. durch die Sportgerichte gewertet wurden.** Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, wird die Spielzeit für die Mannschaften aus der betroffenen Spielklasse annulliert. In diesem Fall kommt es nicht zum Vollzug der grundsätzlich für die jeweilige Spielklasse geltenden Aufstiegsregelung in die nächsthöhere und Abstiegsregelung in die nächsttiefere Spielklasse.
Im Fall der Wertung bei vorzeitigem Saisonabbruch ist Sieger der jeweiligen Spielklasse die Mannschaft, die zum Zeitpunkt der Beendigung
 - a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse bzw. einem Wettbewerb die meisten Punkte erzielt hat bzw.
 - b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten erzielt hat. Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.
 - Absteiger sind danach in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte bzw. den niedrigsten Punktequotienten erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.
 - Bei Punktgleichheit bzw. Gleichheit des Punktequotienten entscheidet die Tordifferenz auf der Grundlage des Subtraktionsverfahrens. Bei Punkt- bzw. Quotientengleichheit und Gleichheit der Tordifferenz entscheidet die größere Anzahl der erzielten Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung herbeigeführt, gelten die nachfolgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge für die Platzierung:
 - a) das Ergebnis aus Hin- und/oder Rückspiel im direkten Vergleich
 - b) die Anzahl der auswärts erzielten Tore im direkten Vergleich
 - c) die Anzahl aller erzielten Tore, gegebenenfalls durch Anwendung des Torquotienten (Anzahl der erzielten Tore/Anzahl der Spiele).
 - Ergibt auch das keinen Vorteil für eine Mannschaft, sind zur Ermittlung des Meisters bzw. der Auf- und Absteiger Entscheidungsspiele durchzuführen. **Sofern ein erforderliches Entscheidungsspiel aus vorgenannten Gründen nicht möglich sein sollte, wird gelost.**
 - ~~Ist die Durchführung von Entscheidungsspielen aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse, insbesondere in Anbetracht behördlicher Verfügungen oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften nicht möglich, so erfolgt Losentscheid.~~

§ 11 Verspätetes Antreten, Nichtantreten und Ausscheiden von Mannschaften

6. Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft aus, werden alle von ihr erzielten Spielwertungen annulliert. Stehen die letzten drei oder weniger Spieltage der 2. Halbserie bevor, dürfen die bis dahin erzielten Spielwertungen nicht annulliert werden. Die noch

ausstehenden Spiele werden mit 2:0 Toren und 3 Punkten (bei Spielen der Herren- Futsal-Liga mit 5:0 Toren und 3 Punkten) für den Spielpartner als gewonnen gewertet. Die ausscheidende Mannschaft gilt als Absteiger.

Sonderregelung für die Spielzeit 2020/2021:

~~Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft der Spielzeit 2020/2021 nach dem 01.11.2020 (pandemiebedingte Aussetzung des Spielbetriebes) aus, dürfen die bis dahin erzielten Spielwertungen nicht annulliert werden.~~

§ 12 Auswechslungen

In Pflichtspielen dürfen Auswechslungen gemäß den gültigen Spielregeln vorgenommen werden, Wiedereinwechslungen sind nicht gestattet.

In Freundschaftsspielen kann eine zwischen beiden Vereinen vereinbarte Anzahl von Spielern ausgewechselt werden.

Für die Spielzeit ~~2020/2021~~ **2021/2022** gilt:

Für die Spiele des Herrenspielbetriebs der Regionalliga Nordost und der NOFV-Oberligen, der Frauen-Regionalliga und A- **und B**-Junioren-Regionalligaen sowie mögliche Relegationsspiele zum Aufstieg in die Regionalliga Nordost gilt:

- a) Während des Spiels dürfen fünf Spieler ausgetauscht werden. Eine darüber hinaus gehende, zusätzliche Auswechslung bei Spielen mit Verlängerung ist nicht zulässig.
- b) Der Austausch ist nur während einer Spielunterbrechung zulässig und kann nicht rückgängig gemacht werden.
- c) Jeder Mannschaft stehen für den Austausch von Spielern während eines Spiels insgesamt drei Gelegenheiten sowie die Halbzeitpause zur Verfügung.
- d) Kommt es zu einer Verlängerung, erhalten beide Mannschaften eine zusätzliche vierte Gelegenheit für den Austausch von Spielern; daneben besteht auch in der Unterbrechung zwischen regulärer Spielzeit und Verlängerung sowie in der Halbzeitpause der Verlängerung Gelegenheit zum Austausch von Spielern.

Weitergehende Regelungen sind in den Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielklasse enthalten.

§ 20 Vereinswechsel und Wechsel innerhalb des Vereins

7. **Auf dem Spielberichtsbogen eines jeden Meisterschafts- und DFB-Pokalspiels einer Herren-Regionalliga- und Oberliga-Mannschaft eines Amateurvereins müssen unter den dort genannten 18 Spielern mindestens vier Spieler, die am 30.06. vor Beginn des Spieljahres die deutsche Staatsbürgerschaft besessen, noch kein A-Länderspiel für einen anderen Nationalverband bestritten ~~für eine Auswahlmannschaft des DFB spielberechtigt sind und die am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aufgeführt werden.~~**

Rechts- und Verfahrensordnung

§ 17 Mündliche Verfahren

1. Der Vorsitzende des Rechtsorgans bzw. der vorsitzende Sportrichter (im Folgenden einheitlich als Vorsitzender bezeichnet) bestimmt den Termin der Verhandlung und verfügt die Vorladungen. Der Termin sollte den Parteien sieben Tage vorher bekannt werden, in zu begründenden Ausnahmefällen kann die Vorladungsfrist bis auf vier Tage verkürzt werden. Die Übermittlung per Fax bzw. anderer elektronischer Medien ist zulässig. **In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen den Verfahrensbeteiligten gestatten, an der Verhandlung im Wege elektronischer Kommunikation teilzunehmen.**
2. Der Vorsitzende leitet die Verhandlung. Er gibt nach Eröffnung die Besetzung des Gerichts bekannt und stellt die Anwesenheit fest. Er ermahnt die Zeugen zur Wahrheit und entlässt sie bis zu ihrer Vernehmung aus dem Verhandlungsraum. Er gibt dann den Parteien Gelegenheit zur Begründung ihrer Anträge bzw. zur Inanspruchnahme des Rechts auf Gehör. Er vernimmt anschließend die Parteien und Zeugen. **Es kann auch eine telefonische Befragung oder eine Befragung per Videoübertragung während der Verhandlung vorgenommen werden.** Die Beisitzer und Parteien können Fragen stellen. Über die Zulässigkeit von Fragen, die nicht von Mitgliedern des Rechtsorgans gestellt werden, entscheidet das verhandelnde Rechtsorgan. Nach Beendigung der Beweisaufnahme erhalten die Parteien das Schlusswort. Zum Verlauf der Verhandlung wird ein Kurzprotokoll geführt.

Finanzordnung

§ 9 Erstattung von Auslagen

2. Sitzungsgeld
Das Sitzungsgeld für jeden Kalendertag, wenn kein Anspruch auf das Tagegeld besteht, beträgt= 12,50 €
Es ist bei angeordneten Aufgaben, **insbesondere Videokonferenzen über eine Stunde**, an ehrenamtliche Mitglieder der Organe des NOFV oder sonstige Anspruchsberechtigte, ~~die ihren Wohnort in Berlin haben~~, für Beratungen ~~über zwei Stunden~~ in der Geschäftsstelle des NOFV zu zahlen.
- 7.6. Schiedsrichter der Futsal-Regionalliga*
Je Spiel = 35,00 €
- 7.11. Schiedsrichter-Assistenten der ~~Futsal-Regionalliga*~~, B- und C-Junioren-Regionalliga
je Pflichtspiel = 20,00 €
sonstige Spiele = 20,00 €
~~Die Abrechnung erfolgt über die NOFV-Geschäftsstelle.~~
- 7.15. Für die ordnungsgemäße Auszahlung der Aufwandsentschädigung, der Fahrtkosten und der Übernachtungskosten an die Schiedsrichter und -Assistenten, auch bei eventuellen Spielausfällen, sind die platzbauenden Vereine bzw. Veranstalter am Einsatztag verantwortlich.
Bei Spielausfällen ist neben den Fahrtkosten und den eventuellen Übernachtungskosten eine Aufwandsentschädigung an die Schiedsrichter und -Assistenten der NOFV-Spielklassen je

Spiel in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung nach § 9 Nr. 7.1. bis 7.10. dieser Ordnung zu zahlen.

* (~~Abrechnung Futsal-Regionalliga über NOFV-Geschäftsstelle~~)

Schatzmeister

Einzahlung der Verbandsbeiträge für das Spieljahr 2021/22

Entsprechend der finanziellen Bestimmungen sind die Verbandsbeiträge für die entsprechenden Spielklassen bis 14 Kalendertage vor dem ersten angesetzten Spieltag der Saison auf das Konto des NOFV zu überweisen:

Regionalliga Nordost	2.000 €	A- und B-Jun.-Regionalliga	350 €
Oberliga	1.200 €	C-Junioren-Regionalliga	200 €
Frauen-Regionalliga	350 €	Futsal-Regionalliga	400 €

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

Juli 2021	bis 10.08.2021
August 2021	bis 10.09.2021

Spielausschuss

Spielklasseneinteilung Regionalliga Nordost und Oberliga 2021/22

Regionalliga Nordost:

VSG Altglienicke
BSG Chemie Leipzig*
FC Carl Zeiss Jena
Berliner AK 07
Berliner FC Dynamo
1. FC Lokomotive Leipzig
FSV Union Fürstenwalde
FC Energie Cottbus
Chemnitzer FC
SV Babelsberg 03

Hertha BSC II
SV Lichtenberg 47
FSV 63 Luckenwalde
VfB Auerbach 1906
Tennis Borussia Berlin
VfB Germania Halberstadt
ZFC Meuselwitz
FSV Optik Rathenow
SV Tasmania Berlin (Aufsteiger OL Nord)
FC Eilenburg (Aufsteiger OL Süd)



*Die BSG Chemie Leipzig erhält die Zulassung zur Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2021/22 unter der Bedingung, dass bis zum 20.07.2021, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist) dem Spielausschuss über die NOFV-Geschäftsstelle eine regionalligataugliche, abgenommene Hauptspielstätte mit Flutlicht, bei Vorliegen aller behördlichen Genehmigungen, nachgewiesen wird. Die Nutzung des Alfred-Kunze-Sportparks für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost ist möglich, wenn die Bedingungen für die Regionalligatauglichkeit erfüllt sind.

Oberliga Nord:

SC Staaken 1919
Greifswalder FC
Torgelower FC Greif
RSV Eintracht 1949
F.C. Hertha 03 Zehlendorf
Steglitzer FC Stern 1900
F.C. Hansa Rostock II
TSG Neustrelitz
Sp.Vg. Blau-Weiß 1890 Berlin
MSV Pampow
Rostocker FC von 1895
Charlottenburger FC Hertha 06
SV Victoria Seelow
1. FC Lok Stendal
Brandenburger SC Süd 05
Ludwigsfelder FC (aus OL-Staffel Süd)
BSV Eintracht Mahlsdorf (Aufsteiger Berlin)
MSV 1919 Neuruppin (Aufst. Brandenburg)
FC Mecklenburg Schwerin (Aufsteiger MVP)

Oberliga Süd:

Bischofswerdaer FV 08 (Absteiger RL)
VfL 96 Halle
FC Rot-Weiß Erfurt
VfB 1921 Krieschow
FC Oberlausitz Neugersdorf
FC Grimma
SG Union Sandersdorf
VFC Plauen
FC Einheit Rudolstadt
FC An der Fahner Höhe
1.FC Merseburg
FC International Leipzig
SV Blau-Weiß Zorbau
FSV Martinroda
FC Carl Zeiss Jena II
FSV Wacker 90 Nordhausen
FSV Budissa Bautzen (Aufsteiger Sachsen)
SV 09 Arnstadt (Aufsteiger Thüringen)
FC Einheit Wernigerode (Aufst. Sachsen-Anh.)

Aktualisierung Rahmenterminpläne RL Nordost und Oberliga 2021/22

Die aktualisierten Rahmenterminpläne für die RL Nordost und Oberliga sind diesen AM als Anlage beigefügt.

Auf- und Abstiegsregelung Regionalliga Nordost und Oberliga 2021/22

Regionalliga Nordost

1. Die Herren-Regionalliga Nordost (nachfolgend Regionalliga genannt) des Spieljahres 2022/2023 spielt grundsätzlich mit 18 Mannschaften.
2. Vereine, die sich für die Regionalliga 2022/2023 bewerben, haben **bis zum 04.03.2022, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, die vollständigen Antragsunterlagen („Antrag auf Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2022/2023 gem. § 3 Ziff. 4. der NOFV-Spielordnung“ zzgl. Anlagen) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss des NOFV einzureichen. Vereine, die den Zulassungsantrag nicht fristgerecht einreichen, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga für das Spieljahr 2022/2023 berechtigt.
3. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga 2022/2023 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
4. Der auf Tabellenplatz eins der Regionalliga einkommende Verein ist berechtigt zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen des DFB zur 3. Liga. Verzichtet dieser Verein bzw. erhält er keine Zulassung, so geht dieses Recht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft über.
5. Der/die Absteiger aus der Regionalliga in die Herren-Oberliga des NOFV ergeben sich in Abhängigkeit:
 - des Abstieges/der Einordnung von Mannschaften des NOFV aus der 3. Liga in die Regionalliga und
 - des Aufstiegs bzw. des Nichtaufstiegs einer Mannschaft aus der Regionalliga in die 3. Liga (siehe schematische Darstellung in der Anlage)

5.1 Begrenzung auf 6 Absteiger

Die Zahl an Absteigern aus der Regionalliga wird vom Grunde her auf 6 Mannschaften begrenzt. Begünstigt ist/sind die in der Tabelle bestplatzierte(n) Mannschaft(en).

Ein evtl. notwendiger, vermehrter Abstieg zur Wiederherstellung der Staffelstärke von 18 Mannschaften erfolgt im Spieljahr 2022/2023, bei Notwendigkeit stufenweise in den folgenden Spieljahren.

6. Erklärt ein Verein, der für die Regionalliga qualifiziert ist, seine Nichtteilnahme am Spielbetrieb der Regionalliga, so wird er gemäß SpO § 5 (5) in die Herren-Oberliga des NOFV eingegliedert. Die Anzahl der Absteiger reduziert sich entsprechend.
7. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Oberliga

1. Die Herren-Oberliga des NOFV (nachfolgend Oberliga genannt) des Spieljahres 2022/2023 spielt in den Staffeln Nord und Süd grundsätzlich mit je 18 Mannschaften.
2. Für Vereine, die sich für die Regionalliga 2022/2023 bewerben, gilt Ziff. A 2.) ff. dieser Auf- und Abstiegsregelung.
3. Vereine, die sich für die Oberliga 2022/2023 bewerben, haben **bis zum 04.03.2022, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, die amtlichen Meldeunterlagen („Antrag auf Zulassung zum Spielbetrieb der NOFV-Oberliga für das Spieljahr 2022/2023 gem. § 3 Ziff. 4. der NOFV-Spielordnung“ zzgl. Anlagen) über die NOFV-Geschäftsstelle dem Spielausschuss des NOFV einzureichen. Vereine,

- die sich nicht fristgerecht bewerben, sind nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb der Oberliga für das Spieljahr 2022/2023 berechtigt.
4. Die Zulassung zum Spielbetrieb der Oberliga 2022/2023 bedarf der Erfüllung der vom NOFV vorgeschriebenen Voraussetzungen.
 5. Die Staffelsieger bzw. die nächstplatzierten zugelassenen aufstiegsberechtigten Vereine der Oberliga-Staffeln Nord und Süd sind sportlich für die Regionalliga qualifiziert.
 6. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht in die Regionalliga bzw. erhält er keine Zulassung, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der jeweiligen Staffel über.
 7. Die Tabellenletzten jeder Oberliga-Staffel steigen grundsätzlich in die Spielklassen der Landesverbände des NOFV ab.
 - 7.1. Weitere Absteiger aus der Oberliga in die Spielklassen der Landesverbände des NOFV ergeben sich in Abhängigkeit:
 - des Abstieges/der Einordnung von zusätzlichen Mannschaften von Vereinen des NOFV aus der Regionalliga in die Oberliga so u. a. aus Gründen gem. Ziffer A 5 dieser Regelung. (siehe schematische Darstellung in der Anlage)
 8. Die Meister der Landesverbände des NOFV bzw. deren nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Vereine, steigen bei entsprechender Zulassung in die Oberliga auf.
 9. Erklärt ein Verein, dass er seine Mannschaft aus der Oberliga zurückzieht oder eine Zulassung für die Folgesaison nicht beantragt oder erhält der Verein keine Zulassung, wird er am Saisonende auf den letzten Platz gesetzt. Der jeweils freiwerdende Platz im folgenden Spieljahr wird von einem bisherigen Absteiger aus der jeweiligen Staffel eingenommen.
Steht eine solche Mannschaft am Saisonende auf einem Relegationsplatz, rückt die Mannschaft des jeweils nächstplatzierten Vereins an deren Stelle.
 10. Ein Verzicht zur Teilnahme am Spielbetrieb kann nur bis zum Termin der Staffelbestätigung durch das NOFV-Präsidium für das neue Spieljahr erklärt werden. Später eingereichte Verzichtserklärungen werden in einem Verfahren vor dem Sportgericht entschieden.
Über die Einordnung der nicht mehr gemeldeten bzw. zurückgezogenen Mannschaft in den Spielbetrieb entscheidet der jeweils zuständige Landesverband auf der Grundlage seiner entsprechenden Ordnungen und Festlegungen.
 11. Wird in der Oberliga die Mannschaftszahl von 32 Mannschaften nicht erreicht (z.B. durch Abmeldungen von Mannschaften aus der Oberliga oder beim Verzicht des Aufstiegsrechts durch einen Landesverband), so vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga. Sollte danach noch immer die Mannschaftszahl (32) nicht erreicht werden, so erhöht sich die Anzahl der Aufsteiger aus den Landesverbänden. Die Rangfolge, welcher Landesverband den Vorrang zur Meldung erhält, regelt sich nach den seniorenmitgliedsstärksten Landesverbänden lt. DFB-Mitgliederstatistik 2021.
 12. Zieh(t)en ein Verein/mehrere Vereine nach dem in Ziffer B. 10.) genannten Termin seine/ihre Mannschaft/en aus der Oberliga zurück, so scheiden diese aus der Oberliga aus und es wird im folgenden Spieljahr mit entsprechend weniger Mannschaften gespielt.
 13. Bei Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind und bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Präsidium des NOFV berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Auf- und Abstiegsregelungen 2021/22 (schematische Darstellung)*										
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
Regionalliga Nordost - 20 Mannschaften										
Mannschaften aus RL 2021/22	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
- Aufsteiger zur 3.Liga	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
+ Absteiger aus 3.Liga	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
+ Aufsteiger aus Oberliga ①	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
- Absteiger in Oberliga ②	4	3	5	4	5	5	5	5	6	5
Mannschaften in RL 2022/23	18	18	18	18	19	18	20	19	20	20
① Aufsteiger aus Oberliga	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel	Platz 1 jeder Staffel
② Absteiger in Oberliga	Plätze 17 bis 20	Plätze 18 bis 20	Plätze 16 bis 20	Plätze 17 bis 20	Plätze 16 bis 20	Plätze 16 bis 20	Plätze 16 bis 20	Plätze 16 bis 20	Plätze 15 bis 20	Plätze 16 bis 20
NOFV-Oberliga - 38 Mannschaften										
Mannschaften 2021/22	38	38	38	38	38	38	38	38	38	38
- Aufsteiger zur Regionalliga	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
+ Absteiger aus Regionalliga	4	3	5	4	5	5	5	5	6	5
+ Aufsteiger aus Landesverbänden	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
- Absteiger in Landesverbände ③	10	9	11	10	11	11	11	11	12	11
Mannschaften in OL 2022/23	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36
③ Absteiger in Landesverbände	Plätze 15 - 19 jeder Staffel	Plätze 16 - 19 jeder Staffel & Unterlegener der Relegation der 15.	Plätze 15 - 19 jeder Staffel & Unterlegener der Relegation der 14.	Plätze 15 - 19 jeder Staffel	Plätze 15 - 19 jeder Staffel & Unterlegener der Relegation der 14.	Plätze 15 - 19 jeder Staffel & Unterlegener der Relegation der 14.	Plätze 15 - 19 jeder Staffel & Unterlegener der Relegation der 14.	Plätze 15 - 19 jeder Staffel & Unterlegener der Relegation der 14.	Plätze 14 - 19 jeder Staffel	Plätze 15 - 19 jeder Staffel & Unterlegener der Relegation der 14.

* Änderungen in Abhängigkeit von der BSG Chemie Leipzig möglich.

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Staffeleinteilung Frauen-Regionalliga 2021/22

1.FFC Turbine Potsdam II	B.W. Hohen Neuendorf
FC Viktoria Berlin	Bischofswerdaer FV
Magdeburger FFC	Rostocker FC
RB Leipzig II	SFC Stern 1900
1. FC Union Berlin	SV Eintracht Leipzig-Süd
FC Carl Zeiss Jena II	FC Phoenix Leipzig
FSV Babelsberg 74	SC Staaken*
1. FFV Erfurt	DFC Westsachsen Zwickau*
Türkiyemspor Berlin	

*Aufsteiger aus den höchsten Landesverbandsspielklassen

Rahmenterminplan Frauen-Regionalliga 2021/22

Der Rahmenterminplan für die Frauen-Regionalliga ist diesen AM als Anlage beigefügt.

Durchführungsbestimmungen Frauen-Regionalliga 2021/22

Der Frauen- und Mädchenausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Frauen-Regionalliga.

§ 1 Grundsätze

1. Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) spielt im Frauenbereich mit einer Regionalliga mit 17 Mannschaften.
Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele in einer einfachen Runde ausgetragen, bei der Jeder gegen Jeden je einmal anzutreten hat (17 Spieltage, 16 Spiele pro Mannschaft).
2. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Regeln der FIFA sowie der Spiel-, Rechts- und Verfahrens- sowie Finanzordnung des NOFV.
3. Spielansetzungen erfolgen nach dem Rahmenterminplan der Frauen-Regionalliga 2021/22.
4. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Frauen-Regionalliga ist NOFV-Meister.

§ 2 Zulassung

1. Die Teilnahme an der Frauen-Regionalliga ist über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.
2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga 2022/23 teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum 15. April 2022, 15:00 Uhr (Eingang Geschäftsstelle) mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gemäß Ziffer 4. mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Darüber hinaus ist die sportliche Qualifikation gemäß der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.
4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

- a) Mannschaften der Frauen-Regionalliga müssen mindestens von Inhabern einer gültigen B-Lizenz (C-Lizenz bei Lizenzerwerb bis 31.12.2014) trainiert werden.
 - b) Die Spiele der Frauen-Regionalliga können entsprechend § 17 der NOFV-Spielordnung auf Natur- oder, sofern gemäß den Wettbewerbsbedingungen zulässig, auf geeignetem Kunstrasen ausgetragen werden. Auch eine Kombination aus Kunst- und Naturrasenmaterialien (Hybridsystem) ist zulässig.
Hauptspielplätze aus Kunststoffrasen können zugelassen werden, sofern sie folgenden Anforderungen genügen. Sie müssen der DIN EN 15330-1: 2013 und der DIN 18035-7: 2014 entsprechen. Zugelassen sind Kunststoffrasen nach DIN EN 15330-1 Anhang A, Typ 4 - Typ 6 und Typ 8.
Ausweichplätze aus Kunststoffrasen sind gesondert als diese zu benennen und sollten der DIN EN 15330-1: 2013 und der DIN 18035-7: 2014 entsprechen. Zugelassen sind Kunststoffrasen nach DIN EN 15330-1 Anhang A, Typ 1 - Typ 8.
 - d) Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist das Präsidium des NOFV und für die Einhaltung der Zulassungsmodalitäten der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball zuständig.
5. Die Zurückziehung und Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium des NOFV im Juni 2022 wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach dem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.
6. Die an der Frauen-Regionalliga teilnehmende Mannschaft hat vor Beginn der Meisterschaftsspiele – Frist 20. August 2021– die Teilnehmergebühr in Höhe
von 350,00 €
auf das Konto des NOFV – IBAN DE49 1208 0000 4367 5270 00 zu entrichten.

§ 3 Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Frauen-Regionalliga sind nur Spielerinnen berechtigt, welche nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet inkl. eines Fotos aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein bis 20. August 2021 zu erstellen. Nachträge und Veränderungen danach sind nur noch über den Spielleiter möglich. Während der Saison haben Nachmeldungen jeweils bis Freitag, 15:00 Uhr an den Spielleiter zu erfolgen.
2. Für Spielerinnen des ältesten Juniorinnenjahrgangs (Stichtag 01.01. - 31.12.2005) kann der jeweilige Mitgliedsverband entsprechend § 6 DFB-Jugendordnung eine Sondergenehmigung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga unter folgenden Voraussetzungen erteilen:
 - a) schriftlicher Antrag des Vereins
 - b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters
 - c) Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines vom zuständigen Mitgliedsverband anerkannten Sportarztes.

§ 4 Spielbestimmungen/Verwarnungen/Feldverweise

1. In der Frauen-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Vereine müssen über die technischen Voraussetzungen verfügen. Sollten am Spieltag technische Probleme auftreten, ist ein offizieller Spielberichtsbogen des NOFV zu verwenden (siehe NOFV-Homepage) und nach Spielende dem Spielleiter zuzusenden.
2. Bei Verwarnungen und Feldverweisen gelten die Bestimmungen im § 13 der NOFV-Spielordnung.
3. Der Heimverein ist verpflichtend verantwortlich für die Bedienung des Livetickers des DFBnet.

4. Spielverlegungen sind rechtzeitig, entsprechend § 8 der NOFV-Spielordnung, mit Zustimmung des Spielpartners mindestens vier Wochen vor dem angesetzten Spiel über DFBnet und in Ausnahmefällen schriftlich (E-Mail/epostfach) zu beantragen.
Spielverlegungen sind gebührenpflichtig (60,00 €). Die Verlegungsgebühr ist nach Bestätigung des Antrages durch den Spielleiter unter Angabe des Vereins, der Spielklasse und Spielnummer auf das Konto des NOFV zu überweisen.
Spielverlegungen auf Grund von Erkrankungen der Spielerinnen erfolgen grundsätzlich nicht.

§ 5 Werbung auf der Spielkleidung

Die Trikot- und Hosenwerbung muss für die Spielklasse des NOFV beantragt und genehmigt werden. Im § 25 der NOFV-Spielordnung sind die allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung geregelt.

Unter Verwendung des Vordrucks (siehe NOFV-Homepage) und der Beifügung eines Fotos des Originaltrikots mit Messskala ist der Antrag, aus dem die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vorschrift erkennbar ist, bis zum 20. August 2021 an die Geschäftsstelle des NOFV zu senden. Das Foto kann in digitaler Form übermittelt werden.

Das Logo des Sponsors der Frauen-Regionalliga, Polytan Sportstättenbau GmbH, ist auf dem rechten Ärmel aufzubringen. Die Vereine erhalten bei Bedarf eine ausreichende Anzahl der Badges für ihre Spielkleidung. **Das Tragen des Logos ist Voraussetzung für die Zuwendung durch Polytan Sportstättenbau GmbH.**

§ 6 Schiedsrichter

1. Für alle Spiele sind Schiedsrichter/innen und Schiedsrichterassistenten/innen anzusetzen.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichterteams erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer/in des NOFV.
3. Schiedsrichterkosten sind lt. § 9 Ziffer 7 Finanzordnung des NOFV wie folgt festgelegt;
 - 45,00 € für Schiedsrichter/innen und jeweils 35,00 € für Schiedsrichterassistenten/innen
 - Erstattung der Fahrkosten (0,30 € pro Kilometer).

Die Kosten sind am Spieltag in bar auszuführen. Bei der Nutzung von PKW wird auf die Bildung von Fahrgemeinschaften – auch Berlin – hingewiesen.

§ 7 Aufstieg in die 2. Frauen-Bundesliga

1. Die Teilnahme an den Qualifikationsspielen für die 2. Frauen-Bundesliga wird über ein Bewerbungsverfahren durch den DFB geregelt.
2. Der NOFV-Meister ist zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur 2. Frauen-Bundesliga berechtigt, insofern eine Bewerbung des Vereins sowie auch die Zulassung durch den DFB für die 2. Frauen-Bundesliga erfolgte. Sollte der Meister verzichten bzw. sich nicht bewerben haben, kann der Zweitplatzierte der Regionalliga Nordost an den Qualifikationsspielen teilnehmen.
3. Dies gilt auch, wenn der DFB in seinen Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele in die 2. Frauen-Bundesliga einen zweiten Vertreter aus dem Regionalliga Nordost zulässt.
4. Dahinter platzierte Vereine sind nicht berechtigt, an den Qualifikationsspielen für die 2. Frauen-Bundesliga teilzunehmen.
5. Die Ansetzungen erfolgen durch den DFB.

§ 8 Abstieg aus der Regionalliga in die Landesverbände

1. Die Regionalliga spielt 2021/22 mit 17 Mannschaften. Unter Beachtung der Absteiger aus der FLYERLARM-Frauen-Bundesliga sowie 2. Frauen-Bundesliga sowie ggf. Aufsteiger in die 2. Frauen-Bundesliga wird die Anzahl der Aufsteiger in die Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

Zahl der FRL-Mannschaften 2021/22	17	17	17	17
+ Absteiger aus der 2. FBL in die FRL	0		1	
- Aufsteiger der FRL in die 2. FBL	0	1	0	1
- Absteiger der FRL in die LV	4	3	5	4
+ Aufsteiger der LV zur FRL	1	1	1	1
Zahl der FRL-Mannschaften 2022/23	14	14	14	14

- Vereine, die am Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga 2022/23 teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum 15. April 2022, 15:00 Uhr (Eingang Geschäftsstelle) mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gemäß Ziffer 4. mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Darüber hinaus ist die sportliche Qualifikation gemäß der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.
- Mannschaften, die sich nicht fristgerecht für das Spieljahr 2022/23 bewerben oder entsprechend Ziffer 2. der Durchführungsbestimmungen die Zulassung nicht erhalten, gelten als Absteiger aus der Frauen-Regionalliga.
- Eine gemeldete Mannschaft, die während des Spieljahres (bis zum letzten Spieltag) zurückgezogen oder gestrichen worden ist, gilt als Absteiger aus der Frauen-Regionalliga.

§ 9 Aufstieg aus den Landesverbänden

- Jeder NOFV-Mitgliedsverband meldet bis zum 27. Mai 2022 dem NOFV die Mannschaft, die an den Aufstiegsspielen zur Frauen-Regionalliga teilnimmt.
- Die betreffende Mannschaft muss entsprechend Ziffer 2. der Durchführungsbestimmungen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.
- Für die Aufstiegsspiele erlässt der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball gesonderte Durchführungsbestimmungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.
- Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten die Ordnungen des NOFV.

§ 11 Spielleitung

Spielleiter: Gerhard Breiter
Email: maurice-@web.de
epostfach: gerhard.breiter@sfv-online.evpost.de
Tel. 0351/4701827, Mobil: 0162/4345837

Vertretung: Anja Kirchner
Email: a.kirchner@kfa-westthueringen.de
epostfach: anja.kirchner@tfv-erfurt.evpost.de
Mobil: 0171/6987979

Jugendausschuss

Staffeleinteilung Junioren-Regionalligen 2021/22

A-Junioren-Regionalliga

Tennis Borussia Berlin
F.C. Hertha 03 Zehlendorf
FC Rot-Weiß Erfurt
Berliner SC
FC Erzgebirge Aue
SC Staaken 1919
FSV Zwickau
SV Babelsberg 03
1. FC Neubrandenburg
BFC Dynamo
Oberlausitz Neugersdorf
SV Fortuna Magdeburg
Mecklenburg Schwerin
RSV Eintracht
FSV Wacker Nordhausen
Berliner AK
VSG Altglienicke*
1.FC Frankfurt (Oder)*
FC Förderkader Rene Schneider*
VfL 96 Halle*
Borea Dresden *JFC Gera/JFC 1.FC Süd 012 Eichsfeld**

B-Junioren-Regionalliga

Hertha BSC II
Tennis Borussia Berlin
1. FC Magdeburg
FC Rot-Weiß Erfurt
RasenBallsport Leipzig II
SG Dynamo Dresden II
1. FC Union Berlin II
Hallescher FC II
1. FC Neubrandenburg 04
1. FC Lok Leipzig
SV Babelsberg 03
SSV Schlotheim
Füchse Berlin
FSV Bernau*
FC Mecklenburg Schwerin*
SV Dessau 05*
SV Empor Berlin*
Borea Dresden*
FC Carl Zeiss Jena II***

C-Junioren-Regionalliga

Hertha BSC
RasenBallsport Leipzig
Chemnitzer FC
1. FC Magdeburg
SG Dynamo Dresden
F.C. Hertha 03 Zehlendorf
FC Carl Zeiss Jena
FC Viktoria Berlin
F.C. Hansa Rostock
FC Energie Cottbus
1. FC Union Berlin
FC Erzgebirge Aue

Tennis Borussia Berlin
SV Babelsberg 03
1. FC Lok Leipzig
Hallescher FC
RSV Eintracht
Rot-Weiß Erfurt
Füchse Berlin
BFC Dynamo*
1.FC Frankfurt/Oder*
1.FC Neubrandenburg*
FSV Zwickau*
JFC Süd Eichsfeld*

*Aufsteiger aus den höchsten Landesverbandsspielklassen

**Meldung erfolgt noch

***Ausstehendes Sportgerichtsverfahren; alternativer Aufsteiger JFC Süd Eichsfeld

Rahmenterminplan Junioren-Regionalligen 2021/22

Der Rahmenterminplan für die Junioren-Regionalligen ist diesen AM als Anlage beigelegt.

Durchführungsbestimmungen Junioren-Regionalligen 2021/22

Der Jugendausschuss des NOFV erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Regionalligen für die Saison 2021/22.

I. Grundsätze

1. Der Nordostdeutsche Fußballverband (NOFV) führt im Juniorenbereich folgende Regionalligen:
 - NOFV-A-Junioren-Regionalliga mit grundsätzlich 22 Mannschaften,
 - NOFV-B-Junioren-Regionalliga mit grundsätzlich 19 Mannschaften,
 - NOFV-C-Junioren-Regionalliga mit grundsätzlich 24 Mannschaften,für Vereine der Landesverbände des NOFV.
2. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen des DFB, nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV sowie den nachstehenden Bestimmungen. Die DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen gelten für die C-Junioren-Regionalliga entsprechend.
3. Die nach Abschluss der Meisterschaft erstplatzierte Mannschaft der Junioren-Regionalliga ist NOFV-Meister.

II. Zulassung

1. Die Teilnahme an der Junioren-Regionalliga wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren geregelt.
2. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen. Jugendfördervereine nach § 7c der DFB-Jugendordnung bedürfen einer besonderen Genehmigung des zuständigen Landesverbandes.
3. Vereine, die am Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga 2022/2023 teilnehmen möchten, bewerben sich bis zum **02.05.2022, 15:00 Uhr** mittels der von der NOFV-Geschäftsstelle bereitgestellten Formulare beim NOFV. Mit der Bewerbung ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 mittels geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Darüber hinaus ist die sportliche Qualifikation gemäß der gültigen Auf- und Abstiegsregelung erforderlich.
4. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Mannschaften der Junioren-Regionalligen müssen mindestens von Inhabern der DFB-Elite-Jugend-Lizenz trainiert werden. Der Nachweis der Trainerlizenz ist bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel mit der Spielberechtigungsliste im DFBnet einzugeben.
 - b) Die Spiele der Junioren-Regionalligen müssen auf Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen stattfinden. Alle Spielstätten müssen durch den Landesverband abgenommen sein und vom Rechtsträger dem Verein zur Durchführung der Meisterschaftsspiele zur Verfügung stehen.
 - c) Kunstrasenplätze können als Hauptspielstätte zugelassen werden, sofern sie den Anforderungen der DIN EN 15330-1:2013 (Anhang A, Typ 4 – 6) und DIN 18035-7:2014 sowie den Festlegungen der AG Sportstätten entsprechen (siehe Anlage 1).
 - d) Kunstrasenplätze werden als Ausweichspielstätte zugelassen, sofern sie den Anforderungen der DIN EN 15330-1:2013 (Anhang A, Typ 1 – 3) und DIN 18035-7:2014 bzw. den Vorgaben der AG Sportstätten (siehe Anlage 1) entsprechen. Bei Abweichungen entscheidet der Jugendausschuss über die Zulassung.
 - e) Die Anerkennung dieser Durchführungsbestimmungen ist Zulassungsvoraussetzung.

5. Für die Erteilung und den Entzug der Zulassung sowie die Erteilung von Auflagen und Ausnahmegenehmigungen ist das Präsidium des NOFV, für die Überwachung der Zulassungsmodalitäten ist der Jugendausschuss des NOFV zuständig.
6. Die Zurückziehung oder Streichung einer Mannschaft nach dem Meldetermin bis zum Termin der Bestätigung der Spielklasseneinteilung durch das Präsidium des NOFV wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren vor dem Sportgericht des NOFV beantragt.
7. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft sind spätestens 14 Tage vor Beginn der Meisterschaftsspiele des jeweiligen Spieljahres nachstehende Verbandsbeiträge zu entrichten:
A- und B-Junioren-Regionalligen = 350,00 €
C-Junioren-Regionalliga = 200,00 €
8. Für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalligen werden keine Zuschüsse an die teilnehmenden Vereine ausgeschüttet.

III. Spielberechtigung und Vereinswechsel

1. Zur Teilnahme an den Spielen der Junioren-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein bis 7 Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich. Für den Nachweis der Spielberechtigung gilt § 4 der DFB-Jugendordnung.
2. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
3. Für den Erwerb einer Spielberechtigung in der A-, B- oder C-Junioren-Regionalliga nach Vereinswechsel gelten die Bestimmungen des Abschnitts IV der DFB-Rahmenrichtlinien für die Junioren-Regionalligen. Ein Vereinswechsel kann im Sinne dieser Richtlinien nur in den Wechselperioden I und II gemäß § 16 Nr. 2 der DFB-Spielordnung stattfinden. § 17 Nr. 3 der DFB-Spielordnung gilt in diesem Sinne auch für die Junioren-Regionalligen.
4. Der Einsatz von Spielern außerhalb ihrer Altersklasse ist nur in der nächsthöheren Altersklasse möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
5. Gastspielerlizenzen gemäß § 15 der DFB-Spielordnung und Zweitspielrechte gemäß § 7f der DFB-Jugendordnung begründen keine Spielberechtigung für die Junioren-Regionalliga.
6. Für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins gelten die Regelungen des § 5 der Jugendordnung.
7. Der Jugendausschuss des NOFV empfiehlt für alle Spieler der Junioren-Regionalligen eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach der Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC-Empfehlung).

IV. Spielbestimmungen

1. Der Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren-Regionalligen wird in einer Staffel je Altersklasse durchgeführt.
2. Die Meisterschaftsspiele werden als Rundenspiele in einer einfachen Runde ausgetragen, bei der Jeder gegen Jeden je einmal anzutreten hat.
3. In den Spielen der Junioren-Regionalliga wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen.
4. Bei Meisterschaftsspielen sollte durch den Heimverein der Liveticker des DFBnet mit den wichtigsten Spielereignissen (Aufstellungen, Spielbeginn / -ende, Ein- / Auswechslungen, persönliche Strafen, Tore mit Torschützen) bedient werden.

5. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.
6. Ein Spieler, der in fünf Meisterschaftsspielen der Junioren-Regionalliga mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnet worden ist, ist analog § 13 Nr. 1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
Ein Trainer oder Funktionsträger, der in vier Meisterschaftsspielen der Junioren-Regionalliga mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnet worden ist, ist analog § 13 Nr. 1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
Erhält ein Spieler im gleichen Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere bzw. ein Trainer oder Funktionsträger vier weitere Verwarnungen, so ist er erneut für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse gesperrt.
7. Ein Spieler, Trainer oder Funktionsträger, der mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen worden ist, ist gemäß § 13 Nr. 5 der NOFV-Spielordnung für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Meisterschaftsspiel der Junioren-Regionalliga der gleichen Altersklasse, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war. Der Spieler, Trainer oder Funktionsträger ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.
8. Vom Jugendausschuss ausgesprochene Spielsperren gelten im festgelegten Zeitraum sowohl für Meisterschaftsspiele der Junioren-Regionalligen, als auch für jegliche Spiele in den Landesverbänden.
9. Während des Spieles dürfen in Spielen der A-Junioren- und der B-Junioren-Regionalliga bis zu fünf Spieler und in Spielen der C-Junioren-Regionalliga bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden. Dabei dürfen in Spielen der A- und B-Junioren-Regionalliga maximal drei Spielunterbrechungen je Mannschaft und in Spielen der C-Junioren-Regionalliga maximal vier Spielunterbrechungen je Mannschaft für Auswechslungen genutzt werden. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der DFB-Spielordnung entsprechend.
10. Werden an einem Spieltag Juniorenspieler zu Auswahlmaßnahmen des DFB einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler der gleichen Altersklasse gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind.
Werden B-Juniorenspieler, die an den Spielen der A-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder C-Juniorenspieler, die an den Spielen der B-Junioren-Regionalliga teilnehmen, oder D-Juniorenspieler, die an den Spielen der C-Junioren-Regionalliga teilnehmen, zu Auswahlmaßnahmen des Landesverbandes oder des DFB angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung.
11. Spiele können gemäß § 8 Nr. 4 der NOFV-Spielordnung verlegt werden, wobei erforderlichenfalls auch ein Tausch des Heimrechts zwischen Hin- und Rückrunde vorgenommen werden kann.
12. Bei der Austragung von Freundschaftsspielen sind die Richtlinien des NOFV zur Anmeldung und Durchführung zu beachten (Anlage 2).

V. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen.
2. Qualifikation der Schiedsrichter für die A-Junioren-Regionalliga ist mindestens Herren-Oberliga, für die B-Junioren-Regionalliga die höchste Spielklasse des Landesverbandes, für die C-Junioren-Regionalliga die zweithöchste Spielklasse des Landesverbandes. Die Ansetzung

dieser Schiedsrichter wird vom Schiedsrichterausschuss zentral durch den Schiedsrichteransetzer des NOFV vorgenommen. Für die Ansetzung der Schiedsrichterassistenten ist der jeweilige Landesverband des Schiedsrichters zuständig.

3. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen durch den Heimverein zu zahlen:

SR der A-Junioren-Regionalliga	35,00 €
SR der B- und C-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der A-Junioren-Regionalliga	25,00 €
SRA der B- und C-Junioren-Regionalliga	20,00 €

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.

Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen des NOFV gezahlt.

VI. Aufstieg in die A- und B-Junioren-Bundesligen

- Die Teilnahme an den Junioren-Bundesligen wird über ein Bewerbungs- und Zulassungsverfahren durch den DFB geregelt.
- Die erstplatzierte Mannschaft der A- und B-Junioren-Regionalliga des NOFV ist zum direkten Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt, sofern es sich nicht um eine zweite Mannschaft handelt. Die zweitplatzierte Mannschaft ist zur Teilnahme an den Qualifikationsspielen (Hin- und Rückspiel) gegen die zweitplatzierte Mannschaft der Regionalliga Nord des Norddeutschen Fußballverbandes (NFV) um den Aufstieg in die Junioren-Bundesliga berechtigt.
- Die Ansetzungen lauten

12.06.2022	A	NFV - NOFV	B	NOFV - NFV
19.06.2022	A	NOFV - NFV	B	NFV - NOFV
- Erhält ein aufstiegsberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die drei nächst platzierten Vereine über, soweit diese Vereine die übrigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Dahinter platzierte Vereine sind nicht aufstiegsberechtig.

VII. Abstieg aus den Junioren-Regionalligen in die Landesverbände

1. A-Junioren

Die A-Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2022/23 mit grundsätzlich 18 Mannschaften und im Spieljahr 2023/24 mit grundsätzlich 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

Zahl der JRL-Mannschaften 2021/22	22											
+ Absteiger aus der JBL in die JRL	0		1		2		3		4		5	
- Aufsteiger der JRL zur JBL	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
- Absteiger der JRL in die LV	6	5	7	6	8	7	9	8	10	9	11	10
+ Aufsteiger der LV zur JRL	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zahl der JRL-Mannschaften 2022/23	18											

2. B-Junioren

Die B-Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2022/23 mit grundsätzlich 16 Mannschaften und im Spieljahr 2023/24 mit grundsätzlich 14 Mannschaften. Die Anzahl der Mannschaften wird unter Beachtung der Absteiger aus der Junioren-Bundesliga sowie der Aufsteiger zur Junioren-Bundesliga über die Anzahl der Absteiger aus der Junioren-Regionalliga reguliert (siehe Tabelle).

Zahl der JRL-Mannschaften 2021/22	19											
+ Absteiger aus der JBL in die JRL	0		1		2		3		4		5	
- Aufsteiger der JRL zur JBL	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
- Absteiger der JRL in die LV	5	4	6	5	7	6	8	7	9	8	10	9
+ Aufsteiger der LV zur JRL	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zahl der JRL-Mannschaften 2022/23	16											

3. C-Junioren

Die C-Junioren-Regionalliga spielt in der Saison 2022/23 mit grundsätzlich 18 Mannschaften und im Spieljahr 2023/24 mit grundsätzlich 14 Mannschaften. Die Mannschaften, welche die Plätze 16 bis 24 nach Abschluss der Meisterschaftsspiele in der Saison 2021/22 belegen, steigen in die Landesverbände ab.

VIII. Aufstieg aus den Landesverbänden in die Junioren-Regionalligen

- Jeder NOFV-Landesverband meldet bis zum 20.06.2022 der NOFV-Geschäftsstelle die Mannschaft (vordringlich die Meistermannschaft), die an der Aufstiegsrunde für die Junioren-Regionalliga teilnimmt. Die Meldung umfasst weiterhin die relevanten Angaben zum Verein (offizielle Anschrift, Ansprechpartner, Spielstätte, etc.).
- Der betreffende Verein muss entsprechend Ziffer II. für die Saison 2022/23 zugelassen sein. Spielgemeinschaften werden nicht zugelassen.
- Die Vertreter der sechs Landesverbände wurden zu drei Spielpaarungen ausgelost. Die jeweiligen Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen die drei Aufsteiger aus. Sollte ein Landesverband auf die Meldung verzichten, ist der gegen ihn ausgeloste Spielpartner Aufsteiger. Verzichten beide Mannschaften einer Spielpaarung auf die Meldung zur Qualifikationsrunde, wird das weitere Vorgehen vom NOFV-Jugendausschuss festgelegt. Hat sich eine Mannschaft sportlich qualifiziert, ist sie verpflichtet, den Aufstieg wahrzunehmen.
- Die Ansetzungen lauten:

A-Junioren	Spieltermine 26.06. bzw. 03.07.2022:	
	Brandenburg	- Thüringen
	Mecklenburg-Vorpommern	- Berlin
	Sachsen-Anhalt	- Sachsen
B-Junioren	Spieltermine 26.06. bzw. 03.07.2022:	
	Thüringen	- Brandenburg
	Berlin	- Sachsen-Anhalt
	Sachsen	- Mecklenburg-Vorpommern
C-Junioren	Spieltermine 26.06. bzw. 03.07.2022:	
	Berlin	- Brandenburg
	Sachsen-Anhalt	- Thüringen
	Sachsen	- Mecklenburg-Vorpommern

5. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Spielregeln der FIFA, nach den Bestimmungen der Jugendordnung und den Rahmenrichtlinien des DFB (Anhang II der DFB-Jugendordnung) sowie nach der Spielordnung in Verbindung mit der Jugendordnung des NOFV. Die Rechtsgrundlagen für diese Spiele sind die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Jugendordnung des NOFV. Die Bestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalligen (III. und IV.) kommen sinngemäß zur Anwendung.
6. Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichheit ist das Rückspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 5 Minuten (C-Junioren), 2 x 10 Minuten (B-Junioren) bzw. 2 x 15 Minuten (A-Junioren) zu verlängern und erforderlichenfalls die Entscheidung durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke herbeizuführen. Die „Europapokal-Regelung“ gilt nicht.
7. Spielberechtigt für die Qualifikationsspiele zur Regionalliga sind Juniorenspieler, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Juniorenspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben, auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind und nach den Bestimmungen der NOFV-Spielordnung sowie der DFB-Wechselbestimmungen für die Junioren-Regionalliga spielberechtigt sind (Ende der II. Wechselperiode 31.01.2022). Spieler mit Zweitspielrecht gemäß § 7f der DFB-Jugendordnung sind spielberechtigt, sofern das Zweitspielrecht bis zum 31.01.2022 erteilt wurde. Spieler mit Gastspielerlaubnis gemäß § 15 DFB-Spielordnung sind nicht spielberechtigt. Für den Nachweis der Spielberechtigung gilt § 4 der DFB-Jugendordnung.
8. Nimmt eine zweite Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teil, sind Stammspieler der ersten Mannschaft nicht spielberechtigt.
9. Die Qualifikationsspiele müssen analog der Meisterschaftsspiele auf Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen entsprechend Ziffer II., 4. b) – d) durchgeführt werden.
10. Der NOFV-Jugendausschuss entsendet zu den Qualifikationsspielen jeweils einen Vertreter als Spielaufsicht. Dieser ist am Spieltag Ansprechpartner der Vereine.

IX. Schlussbestimmungen

1. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht vorhersehbar waren.
2. Zum Schutz aller Spielbeteiligten sowie in Umsetzung der rechtlichen Normen des Bundes und der Länder zur Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2- und COVID-19-Virus sind neben den Festlegungen der vereins- bzw. sportanlagenspezifischen Hygienekonzepte die allgemeinen Sonderregelungen des NOFV zu beachten und umzusetzen.

X. Spielleitung

Spielleiter der Regionalliga A-Junioren ist Jürg Ehrh Mobil: 0171 6261306 E-Mail: jurg.ehrh@nofv-online.de	Spielleiter der Regionalliga C-Junioren ist Matthias Reer Mobil: 0151 4120 61 50 E-Mail: matthias.reer@nofv-online.de
Spielleiter der Regionalliga B-Junioren ist Peter Ott Mobil: 0177 6125621 E-Mail: peter.ott@nofv-online.de	Die Spielleiter vertreten sich gegenseitig.

Ausschuss für Fußballentwicklung

Staffeleinteilung Futsal-Regionalliga 2021/22

Gruppe Nord

- 1 FC Liria
- 2 S.D. Croatia Berlin
- 3 UFK Potsdam 08
- 4 FC Beach United
- 5 CFC Hertha 06
- 6 FSV Hansa 07 Berlin

Gruppe Süd

- 1 FC Carl Zeiss Jena
- 2 BSG Chemie Leipzig
- 3 Hallenser Wölfe Futsal
- 4 1894 II
- 5 Heidenauer SV
- 6 SC Borea Dresden

Ergänzung der Durchführungsbestimmungen Ziffer (7) Punkt 5. – 7.

Einsatz von Spielern einer Futsal-Bundesligamannschaft in anderen Mannschaften ihres Vereins bzw. in Mannschaften, die der NOFV Futsal-Regionalliga angehörig sind.

(7) Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen der NOFV-Futsal-Regionalliga sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis als Futsalspieler für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Die Spielberechtigungsliste ist vom Verein sieben Tage vor dem ersten Meisterschaftsspiel zu erstellen. Nachträge und Veränderungen, die nach diesem Termin erfolgen, sind nur über den Spielleiter möglich. Der Verein muss Mitglied eines Landesverbandes im NOFV sein.
2. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
3. Eine Ausländerbeschränkung in der Futsal-Regionalliga gibt es nicht.
4. Es können nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder dem älteren A-Junioren-Jahrgang angehören, teilnehmen. Den möglichen Einsatz von A-Junioren des jüngeren Jahrganges regelt die DFB-Futsal-Ordnung.
5. **Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel einer Futsal-Bundesligamannschaft sind Amateure oder Vertragsspieler erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Mannschaften ihres Vereins spielberechtigt. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartefrist, auch wenn danach eine Spielpause oder Spielsperre folgt.**
6. Zur Einhaltung der Regeln der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften nicht mehr als 1 (ein) Stammspieler aus der Futsal-Bundesligamannschaft einzusetzen.
 - a) Stammspieler in diesem Sinne sind Spieler, die in mindestens 50% der Pflichtspiele einer höherklassigen Mannschaft zum Einsatz kamen. Ausgefallene oder abgebrochene Pflichtspiele zählen erst mit ihrer rechtsgültigen Spielwertung hinzu.
 - b) Maßstab der Ermittlung des prozentualen Einsatzes ist der Zeitraum vom Saisonbeginn (01.07.) bis zum Vortag des Spiels der unterklassigen Mannschaft.
 - c) die Ermittlung des prozentualen Einsatzes bei Stammspielern, die sich dem Verein während des Spieljahres angeschlossen haben, beginnt ab dem Tag, an dem sie für Pflichtspiele im neuen Verein spielberechtigt sind.
 - d) fällt ein Verein in Insolvenz und bestimmt das zuständige Organ des DFB die sofortige Beendigung des Spielbetriebes, dürfen die Stammspieler der von diesem Beschluss

betroffenen Mannschaft des Vereins mit dem folgenden Pflichtspiel in der unterklassigen Mannschaft eingesetzt werden.

- In den letzten 4 (vier) Meisterschaftsspielen der Futsal-Regionalliga und den sich anschließenden Aufstiegs-, Entscheidungs- oder Relegations- sowie Pokalspielen dürfen keine Stammspieler einer höheren Mannschaft des Vereins mitwirken.

Rahmenterminplan Futsal-Regionalliga 2021/22

Der Rahmenterminplan für die Futsal-Regionalliga ist diesen AM als Anlage beigefügt.

Schiedsrichterausschuss

Einstufung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie SR-Beobachterinnen und SR-Beobachter 2021/22

SR 1. Bundesliga (3)				Lossius	Oliver	TFV	
Dankert	Bastian	MVP	FIFA	Markhoff	Florian	MVP	
Siebert	Daniel	BFV	FIFA	Müller	Henry	FLB	
Zwayer	Felix	BFV	FIFA	Müller	Magnus-Thomas	FSA	
				Ostrin	Eugen	TFV	
SR 2. Bundesliga (3)				Rauschenberg	Chris	TFV	
Koslowski	Lasse	BFV		Schipke	Johannes	FSA	
Lechner	Florian	MVP	Aufst.	Waegert	Denis	BFV	
Sather	Alexander	SFV		Wartmann	Marko	TFV	
				Weisbach	Eric-Dominic	FSA	
SR 3. Liga (3)				Wien	Pascal	BFV	
Burda	Max	BFV		Wilske	Michael	TFV	
Greif	Steven	TFV					
Hempel	Richard	SFV	Aufst.	SR A-Junioren-Bundesliga (7)			
				Rose	Niclas	MVP	
SR RL (29)				Werrmann	Paul	SFV	Aufst.
Albert	Lars	SFV		Schott	Leroy	TFV	
Allwardt	Christian	MVP		Strebinger	Benjamin	TFV	
Bartnitzki	Daniel	TFV		Weiser	Julius	FSA	Aufst.
Bringmann	Max	SFV		Wiethüchter	Bela	BFV	
Burghardt	Felix	FLB		Wilke	Hannes	FLB	
Butterich	Florian	TFV		SR B-Junioren-Bundesliga (7)			
Dallmann	Christoph	MVP		Dröbler	Paul	TFV	
Gaunitz	Christopher	SFV		Göldner	Max	FLB	
Hagemann	Tobias	FLB		Lehmann	Albert	FSA	
Herde	Stefan	SFV		Lorenz	Nico	SFV	Aufst.
Jessen	Rasmus	BFV		Pilz	Lucas	FSA	Aufst.
Klemm	Jens	SFV		Rösler	Tom	BFV	Aufst.
Kluge	Patrick	FSA		Ventzke	Hannes	MVP	
Kohnert	Tim	FSA		DFB-SR Futsal (5)			
Köppen	Daniel	FLB		Brückner	Franziska	SFV	FIFA
Kutscher	Philipp	BFV					
Lämmchen	Matthias	TFV					

Gundler	Christian	SFV	FIFA	Schlömann	Christian	SFV	
Pawlowski	Jacob	BFV	FIFA	Schott	Leroy	TFV	
Roland	Jens	SFV		Schwermer	Miriam	FSA	
Sava	Fatih	BFV		Seep	Jan Arne	MVP	Aufst.
				Seidel	Jan	FLB	
DFB-SR Beachsoccer (5)				Seidl	Benjamin	SFV	
Jakob	Rick	TFV		Stein	Hannes	BFV	Aufst.
Kusch	Hannes	MVP		Stein	Tino	FLB	
Leonhardt	Matthias	SFV		Stolz	Andy	FLB	
Reise	Steffen	TFV		Stramke	Max	FLB	
Unterbeck	Annett	BFV	FIFA	Strebinger	Benjamin	TFV	
				Strübing	Florian	MVP	
SR Oberliga (59)				Thinius	Marco	FSA	
Bauer	Maximilian	FLB	Aufst.	Unger	Marcel	TFV	
Bauer	Toni	FLB		Ventzke	Hannes	MVP	
Beblik	Christoph	BFV		Walter	Ronny	SFV	
Bernowitz	Michael	MVP		Weigelt	Christine	SFV	
Channir	Tom	BFV		Weiser	Julius	FSA	Aufst.
Dietz	Leander	BFV	Aufst.	Werrmann	Paul	SFV	Aufst.
Dröbler	Johannes	TFV		Wessel	Robert	BFV	
El-Hallag	Tarik	TFV		Wiethüchter	Bela	BFV	
Gentsch	Philipp	BFV	Aufst.	Wilke	Hannes	FLB	
Göldner	Max	FLB	Aufst.				
Gundler	Christian	SFV		NOFV-SR Futsal (32)			
Hanke	Tino	FSA	Aufst.	Becker	Robert	FLB	
Haubenschild	Tim	SFV	Aufst.	Bürger-Schoenemann	Philip	FSA	
Horacek	Tim David	BFV		Coeli	Brian-Daryl	BFV	
Jacob	Philipp	SFV		Dahms	Marcel	TFV	
Jänicke	Christopher	TFV		Fettback	Karsten	FSA	
Kaltwaßer	Kai	BFV		Fiebig	Christopher	SFV	
Kluge	Max	SFV	Aufst.	Frank	Maximilian	MVP	
Koch	Dominic	MVP		Froh	Timur	BFV	
Kresin	Daniel	SFV		Galetzka	Silke	FSA	
Lorenz	Nico	SFV	Aufst.	Göpfert	Julian	TFV	
Lorenz	Richard	TFV		Görmer	Sebastian	FSA	
Lukawski	Florian	FLB		Hagemeister	Martin	FLB	
Lupp	Stefan	FLB		Hegenbarth	Paul	TFV	
Mangold	Max	FLB		Holst	Robert	MVP	
Meißner	Dirk	SFV		Kaminski	Kevin	TFV	
Meusel	Reinhard	TFV		Kautz	Hans-Christian	FSA	
Miekausch	Hendrik	FSA	Aufst.	Köttig	Judith	TFV	
Müke	Sirko	MVP		Kühn	Björn	SFV	
Näther	Michael	SFV		Läser	Daniel	FLB	
Nixdorf	Marek	SFV		Ohrdorf	Benedict	FSA	
Riemer	Marcel	FLB		Polzenhagen	Jens	FLB	
Rohde	Rene	MVP		Runge	Sebastian	SFV	
Rose	Niclas	MVP		Scheibel	Maximilian	FSA	
Roßmell	Alexander	TFV		Schubert	Philipp	SFV	
Scheibel	Maximilian	FSA		Schumacher	Stefan	BFV	
Schiefer	Johnny	SFV		Starost	Tobias	FLB	
				Stolze	Philipp	BFV	

Tautenhahn	Phillipp	MVP		Müller	Lukas	FSA	
Thiele	Jason	MVP		Pauls	Emil	BFV	Aufst.
Wadewitz	Martin	SFV		Petzak	David Isaias	BFV	
Wolfger	René	BFV		Schindler	Alex	TFV	
Yagci	Berk	BFV		Schubert	Nick	TFV	
				Teichmann	Nico	TFV	
SRA Bundesliga (8)				Tennes	Marvin	MVP	
Koslowski	Lasse	BFV		Vogel	Valentin	MVP	
Lechner	Florian	MVP	Aufst.	Wehner	Romano	SFV	
Lupp	Stefan	FLB	Spez./ FIFA	Westphal	Hannes	FSA	Aufst.
Rohde	René	MVP	Spez.	Winkelmann	Aaron	BFV	Aufst.
Sather	Alexander	SFV					
Seidel	Jan	FLB	Spez./ FIFA	SR Frauen-Bundesliga (2)			
Unger	Marcel	TFV	Spez.	Schwermer	Miriam	FSA	
Wessel	Robert	BFV	Spez.	Weigelt	Christine	SFV	
				SR 2. Frauen-Bundesliga (4)			
SRA 2. Bundesliga (5)				Böhm	Josefin	FSA	
Burda	Max	BFV		Brückner	Franziska	SFV	
Greif	Steven	TFV		Dieckmann	Nora	TFV	
Hempel	Richard	SFV	Aufst.	Studemann	Anne-Katrin	TFV	Aufst.
Lossius	Oliver	TFV	Spez.				
Müller	Henry	FLB	Spez.	SR Frauen-Regionalliga (31)			
				Begert	Sarah	FSA	
SRA 3. Liga (6)				Büttner	Anne	MVP	Aufst.
Allwardt	Christian	MVP		Frischmuth	Sabrina	BFV	
Bartnitzki	Daniel	TFV		Galetzka	Silke	FSA	
Wien	Pascal	BFV		Hänsel	Susann	SFV	
Kohnert	Tim	FSA		Hartmann	Sarah	FSA	
Schipke	Johannes	FSA		Ihm	Jessica	FLB	
Weisbach	Eric-Dominic	FSA	Aufst.	Jakob	Simone	SFV	
				Koch	Franziska	BFV	
SRA Junioren-Bundesligen (28)				Kollmann	Paula	SFV	
Baudis	Paul	TFV		Kollmann	Linda	FLB	
Baumeister	Julian	BFV		Köppe	Saskia	FSA	
Bausenwein	Felix	FSA	Aufst.	Kosan	Theresa	SFV	
Eichenberg	Lukas	MVP		Köttig	Judith	TFV	
Eschler	Franz	TFV		Kretschmar	Lea	SFV	
Fiedler	Nils	SFV		Kruse	Katharina	FLB	
Gerstenberg	Tim	FLB	Aufst.	Lukesch	Amanda	MVP	
Greve	Till	MVP	Aufst.	Lünser	Jacqueline	FLB	
Heilmann	Tom	FLB		Meincke	Pauline	MVP	
Hermann	Hannes	FLB		Messingfeld	Laura	BFV	
Jünger	Marc	SFV		Olivie	Sophie	BFV	Aufst.
Kamm	Paul	FSA	Aufst.		Fabienne		
Kocherscheid	Leon	FSA	Aufst.	Panetta	Monique	TFV	
Krenz	Adrian	FSA		Richter	Alessa	TFV	
Leihkauf	Lucas	SFV		Schicketanz	Elisa	FLB	
Meißner	Kevin	FLB		Schubert	Jennifer	SFV	
Moszczyński	Maurice	TFV		Schupke	Marie	SFV	
				Stankovski	Deniz-Aylin	BFV	
				Studemann	Anne-Katrin	TFV	

Unterbeck	Annett	BFV		Koop	Torsten	MVP
Wallstein	Maja	FLB		Mattig	Oliver	FLB
Zeuke	Jennifer	FLB		Melms	Gunnar	FSA

SR Juniorinnen-Bundesliga (4)

Hänsel	Susann	SFV	Aufst.	Penßler-Beyer	Udo	TFV
Köttig	Judith	TFV	Aufst.	Pleßke	Burkhard	TFV
Kretschmar	Lea	SFV		Rothe	Heinz	FLB
Zeuke	Jennifer	FLB		Sather	Harald	SFV

SRA Frauen-Bundesliga (8)

Böhm	Josefin	FSA		Scheibel	Markus	FSA
Brückner	Franziska	SFV		Schenk	Harald	SFV
Dieckmann	Nora	TFV		Seeger	Jens	TFV
Jakob	Simone	SFV		Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
Kruse	Katharina	FLB		Walter	Andreas	SFV
Schubert	Jennifer	SFV		Wehling	Jörg	BFV
Studemann	Anne-Katrin	TFV	Aufst.	Weise	Peter	TFV
Unterbeck	Annett	BFV				

SRA 2. Frauen-Bundesliga (8)

Hänsel	Susann	SFV	Aufst.	Kunick	Anja	SFV
Köttig	Judith	TFV	Aufst.	Lange	Elke	FLB
Kretschmar	Lea	SFV		Stolz	Sandra	FLB
Meincke	Pauline	MVP	Aufst.	Kobelt	Katia	BFV
Panetta	Monique	TFV				
Schicketanz	Elisa	FLB				
Stankovski	Deniz-Aylin	BFV				
Zeuke	Jennifer	FLB				

Schiedsrichterbeobachter

BEO Bundesliga und 2. Bundesliga (3)

Blumenstein	Olaf	BFV		Cyrklaff	Jens	FLB
Fröhlich	Lutz Michael	BFV		Dr. Barsch	Enrico	MVP
Toschek	Jörg	BFV		Hartig	Daniel	SFV

BEO 3. Liga (2)

Penßler-Beyer	Udo	TFV		Kahl	Michael	TFV
Schößling	Christian	SFV		Kein	Peter	FSA

BEO Regionalliga, Frauen-Bundesligen, Junioren-Bundesligen (23)

Becker	Andreas	MVP		Kos	Peter	FSA
Biermann	Uwe	FSA		Lange	Thorsten	BFV
Bley	Helmut	SFV		Lehmann	Detlef	SFV
Blumenstein	Olaf	BFV		Molzahn	Alexander	BFV
Böhm	Ralf	BFV		Muscat	Jürgen	TFV
Brandt-Chollé	Bodo	BFV		Neumann	Andreas	MVP
Endmann	Thomas	SFV		Schmidt	Marko	FLB
Hoffmann	Sandy	TFV		Schneider	Wolfgang	FLB

BEO Frauen-Bundesligen (4)

BEO Oberliga (15)

Schweinefuß	Sven	FSA		Schulze	Norman	MVP
Engelmann	Dirk	SFV		Schweinefuß	Sven	FSA
Illing	Daniela	SFV				
Krause	Karsten	TFV				
Lehmann	Jochen	BFV				
Mollitor	Jörg	BFV				
Mörschke	Christian	SFV				
Räder-Krause	Diana	MVP				
Richter	Carsten	FLB				
Runge	Linda	SFV				
Schwander	Elfi	FSA				

BEO Frauen-Regionalliga (10)

BEO Futsal/Beachsoccer (10)			Kurke	Jörg	BFV
Eichler	Sven	TFV	Scheibel	Markus	FSA
Fürschke	Andreas	SFV	Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
Hoffmann	Sandy (B)	TFV	Walter	Bauer	SFV
Jahn	Enrico	SFV	Weber	Stefan	TFV
Jeske	Mario	FSA			

Regeländerungen 2021/22 (gültig ab 01.07.2021)

Bei ihrer Sitzung im März 2021 haben das Internationale Football Association Board IFAB und der Weltfußballverband FIFA die Regeländerungen für die neue Saison 2021/2022 beschlossen. Diese finden Sie im Anhang zu diesen AM.

Verbandsgericht

In den Beschwerdesachen Brandenburger SC Süd 05/NOFV und FSV Wacker 90 Nordhausen/NOFV gegen den Beschluss des Präsidiums des NOFV vom 16.04.2021 hat das Verbandsgericht des NOFV wie folgt entschieden:

1. Ziff. 3. lit. a) des Beschlusses des Präsidiums des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V. vom 16.04.2021 wird aufgehoben.
2. Es wird festgestellt, dass der sportliche Abstieg aus den Oberligen zum Ende des Spieljahres 2020/2021 entfällt.

Zur Erläuterung nachstehend der Ursprungsbeschluss des Präsidiums vom 16.04.2021:

3. Der sportliche Abstieg aus den NOFV-Spielklassen in die nächsttiefere Spielklasse des NOFV bzw. des jeweiligen Landesverbandes entfällt; ausgenommen hiervon ist:

a) der Abstieg aus der Regionalliga Nordost und den Oberligen nach den modifizierten Auf- und Abstiegsregelungen des Spieljahres 2020/2021.

Landesverbände

Mecklenburg-Vorpommern

Turowski für Dankert

Es ist eine Amtsübernahme auf Zeit: Seit März 2021 fungiert Sebastian Turowski als Geschäftsführer des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LFV). Der 41-Jährige hat die Geschicke von Bastian Dankert übernommen. Dieser hat die Verbandsgeschäftsstelle seit 2009 geführt und befindet sich nunmehr bis Anfang März 2023 in Elternteilzeit.

Turowski macht seine Anliegen für die bevorstehenden zwei Jahre deutlich: „Ich freue mich natürlich sehr über das Vertrauen, das mir die Führung des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern mit der Übertragung dieser Aufgabe entgegengebracht hat. Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Ausschüssen, den Kreisverbänden und den Vereinen sowie dem hauptamtlichen Team in den Anlaufstellen in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg gilt es nun, die aktuellen Herausforderungen in dieser nicht einfachen Zeit zu meistern.

(Quelle DFB)

Berufung

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 in München gemäß § 34 Absatz 12 der DFB-Satzung die Präsidentin des Ethikverbands der Deutschen Wirtschaft, Dr. Irina Kummert (Berlin), zur neuen Vorsitzenden der Ethikkommission des DFB gewählt. Sie tritt damit die Nachfolge des auf dem DFB-Bundestag 2019 gewählten und am 25. Oktober 2020 verstorbenen Vorsitzenden Thomas Oppermann an.

Sichtungs-Turniere der Juniorinnen und Junioren abgesagt

Aufgrund des Coronavirus und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Spielbetrieb hat sich der Deutsche Fußball-Bund dazu entschlossen, eine Vielzahl der Wettbewerbe um den DFB-Länderpokal und Sichtungs-Turniere der Junioren und Juniorinnen für 2021 abzusagen. Betroffen davon sind die U 14- bis U 16-Länderpokale bzw. Sichtungs-Turniere des weiblichen und männlichen Nachwuchses.

Um alternative Sichtungsmöglichkeiten zu bieten, beabsichtigt der DFB, ersatzweise mehrere regionale Sichtungs-Lehrgänge zu veranstalten. Etwaige Termine der regionalen Alternativen müssen noch festgelegt werden.

Weiterhin geplant sind hingegen die Durchführung des U 19-Länderpokals bzw. Sichtungs-Turniers der Jahrgänge 2003 bis 2005 vom 29. September bis 3. Oktober 2021 und das Sichtungsturnier der U 18-Junioren für den 2004er-Jahrgang vom 7. bis 12. Oktober 2021 in der Sportschule Duisburg-Wedau. Als Lichtblick für die Zukunft wurden zudem die Terminierungen der DFB-Länderpokale/Sichtungsturniere für 2022 verkündet. Dazu folgt der Überblick über die jeweiligen Veranstaltungen:

U 14-Juniorinnen Länderpokal/Sichtungsturnier (Jahrgänge 2008/2009) vom 25. bis 29. Mai 2022;

U 16-Juniorinnen Länderpokal/Sichtungsturnier (Jahrgänge 2006/2007) vom 6. bis 10. April 2022;

U 19-Frauen Länderpokal/Sichtungsturnier (Jahrgänge 2004/2005/2006) vom 29. September bis 3. Oktober 2022;

U 14-Junioren Sichtungsturnier vom 26. bis 31. Mai 2022 im SportCentrum Kaiserau in Kamen und vom 9. bis 14. Juni 2022 in der Sportschule in Bad Blankenburg;

U 15 Junioren Sichtungsturnier vom 16. bis 21. Juni 2022 in der Sportschule Duisburg-Wedau;

U 16 Junioren Sichtungsturnier vom 12. bis 17. Mai 2022 in der Sportschule Duisburg-Wedau;

U 18-Junioren Sichtungsturnier vom 6. bis 10. Oktober 2022 in der Sportschule Duisburg-Wedau.

Verlängerung der DFB-Trainer-Lizenzen

Aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie haben der Deutsche Fußball-Bund und der Bund Deutscher Fußball-Lehrer (BDFL) gemeinsam beschlossen, den Verlängerungs-Zeitraum auslaufender Trainer-Lizenzen – auch ohne Absolvierung einer Fortbildung – um ein zusätzliches Jahr (von derzeit drei Jahre übergangsweise auf vier Jahre) auszudehnen.

Das bedeutet im Detail, dass bei Bedarf alle Trainer-Lizenzen, die zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen sind, um ein zusätzliches Jahr verlängert werden können und somit erst am 31. Dezember 2021 ungültig werden. Um die jeweilige Lizenz zu verlängern, sind obligatorisch 20 Lerneinheiten zu absolvieren. Alle Trainerinnen und Trainer, die diese bereits absolviert haben, reichen sowohl den Fortbildungs-Nachweis als auch den auslaufenden Lizenz-Ausweis wie gewohnt zur Verlängerung beim Deutschen Fußball-Bund ein. Die Lizenz wird anschließend bis zum 31.

Dezember 2023 verlängert. Wenn es den Trainerinnen und Trainern aufgrund der Corona-Krise nicht möglich war, die benötigten 20 Lerneinheiten fristgerecht zu absolvieren, wird ihre Lizenz übergangsweise bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Hierzu haben der DFB und seine Akademie ein Formular zur Verfügung gestellt, das ausgefüllt und als Nachweis der Lizenz-Gültigkeit in Verbindung mit Personal- und Lizenz-Ausweis genutzt werden kann. Der Deutsche Fußball-Bund bittet, zu beachten, dass Trainerinnen und Trainer, deren Lizenz durch das erwähnte Verfahren übergangsweise bis zum 31. Dezember 2021 verlängert wird, die Möglichkeit erhalten, ihre offenen Fortbildungs-Einheiten noch in diesem Jahr nachzuholen. Die Unterlagen (Fortbildungs-Nachweis und Lizenz-Ausweis) können nach Absolvierung der fehlenden Einheiten eingereicht werden. Erst dann wird ein neuer Lizenz-Ausweis ausgestellt, der bis zum 31. Dezember 2023 gültig ist. Somit bleibt es trotz der aktuellen Situation bei einem Verlängerungs-Zeitraum von insgesamt drei Jahren. Für die abgesagten regionalen Fortbildungs-Tagungen und den Internationalen Trainer-Kongress (ITK) 2020 plant der Bund Deutscher Fußball-Lehrer in diesem Jahr zusätzliche Veranstaltungen, sofern es die Situation rund um die Coronavirus-Pandemie zulässt. Darüber hinaus gibt es bereits seit Sommer vergangenen Jahres unterschiedliche digitale Fortbildungs-Module im BDFL-Online-Campus.

Bei Rückfragen zu den digitalen Fortbildungs-Modulen auf dem BDFL-Online-Campus kann man sich jederzeit an den BDFL-Verbands-Referenten Marcus Dippel wenden, entweder per E-Mail unter dippel@bdf.de oder telefonisch unter 06122/7048061.

Ordnungsänderungen

Alle nachstehenden Änderungen/Ergänzungen von Ordnungen, Richtlinien, Durchführungsbestimmungen finden Sie auf der Homepage des DFB www.dfb.de

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 5 der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, sowohl die bis zum 30. Juni 2021 als auch die ab dem 1. Juli 2021 geltende Fassung von § 6 der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Der DFB-Vorstand hat in der gleichen Sitzung gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag weiterhin beschlossen, die §§ 17, 22, 23, 25, 29, 30, 43, 45, 47a, 52 und 55b der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, die §§ 1, 6, 8a – 8c, 8e, 8f und 16 der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 gemäß § 32 Nr.2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, die §§ 6 und 28 der DFB-Jugendordnung zu ändern und zu ergänzen.

Abbruch der Bundes-Junioren-Wettbewerbe und B-Juniorinnen-Bundesliga der Spielzeit 2020/2021

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag aufgrund der durch den Außerordentlichen DFB-Bundestag am 25. Mai 2020 erteilten Ermächtigung den Abbruch der Bundes-Junioren-Wettbewerbe der Spielzeit 2020/2021 beschlossen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Futsal-Ordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, die §§ 5, 9, 11, 13, 15, 16, 24, 53 und 57 der DFB-Futsal-Ordnung zu ändern.

Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. April 2021 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung beschlossen, §§ 25 Nr. 7. und 51 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Ehrungsordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 16 der DFB-Ehrungsordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 10 Nr. 1. und § 16 Nr. 10. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 1, 3, 3a), 18 – 20, 26, 32 – 34 und 41 der DFB-Jugendordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Futsal-Ordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 1, 9, 49a), 51 und 62 der DFB-Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen.

Anpassungen der Durchführungsbestimmungen zum DFB-Vereinspokal 2021/2022

In der Spielzeit 2021/2022 kommt es zu geringfügigen Änderungen bzw. Anpassungen an den DFB-Pokal-Durchführungsbestimmungen, die das DFB-Präsidium auf Vorschlag des DFB-Spielausschusses verabschiedet hat.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2021 in München gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB-Futsal-Ordnung beschlossen, § 8 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung in der bis zur Spielzeit 2020/2021 gültigen Fassung sowie § 8 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung in der ab der Spielzeit 2021/2022 gültigen Fassung jeweils zu ändern und zu ergänzen.

Partner des NOFV

Nachhaltiger Sportstättenbau mit Polytan:



Die Sportanlage des SV 1908 GRÜN-WEISS Ahrensfelde ist ein europäisches Vorzeigeprojekt: Umweltbewusst und ressourcenschonend, wirtschaftlich überzeugend und mit höchsten sportfunktionalen Eigenschaften.

Sportanlage der Zukunft

Am Berliner Stadtrand ist eine der modernsten Sportanlagen Brandenburgs und zugleich ein europäisches Pilotprojekt entstanden: Die „Sportanlage der Zukunft“ auf dem Vereinsgelände des SV 1908 GRÜN-WEISS Ahrensfelde (GWA) verbindet ökologische, soziale und ökonomische Anforderungen mit sportfunktionalen Eigenschaften und hoher Nutzungsintensität. Das Vorzeigeprojekt beweist, dass sich eine Sportanlage sowohl umweltbewusst und ressourcenschonend als auch wirtschaftlich errichten und betreiben lässt. Polytan konnte mit nachhaltigen Produktinnovationen maßgeblich zum Gelingen beitragen.

Wie sieht der Sportplatz der Zukunft aus, auf dem wir umweltverträglich und zugleich effektiv trainieren? Welche Materialien kommen zum Einsatz? Wie wird beleuchtet? Welche smarten Technologien unterstützen bei der Leistungsdiagnostik? Um die Sportanlage mit Vorbildcharakter zu entwickeln, wurde ein Expertenkreis gebildet, dazu zählten u.a. der Nord-Ostdeutsche

Fußballverband NOFV, Ahner Landschaftsarchitektur, das Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung INSPÖ, Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Sport- und Freizeiteinrichtungen IAKS sowie verschiedene Hersteller. Hinzu kam die Unterstützung der Gemeinde Ahrensfelde. Polytan steuerte sein Know-how in puncto Nachhaltigkeit für Sportböden und Kunstrasensysteme bei sowie zur professionellen Leistungsdiagnostik.

Sportanlagen im Wandel der Zeit

Wo sich einst zwei Dorfgemeinschaften auf dem Feld trafen, um eine Art Ball durch das gegnerische Stadttor zu tragen, sind heute Hightech-Anlagen insbesondere aus dem Profisport nicht mehr wegzudenken. Ahrensfelde ist ein typisches Beispiel für den Wandel in den Ballungsräumen europäischer Großstädte. Trendsportarten kommen und gehen, Individualsport wird beliebter und der Breiten- neben den Wettbewerbssport wichtiger. Selbst die Altersstruktur ändert sich, neben dem klassischen Bürojob wird Sport zum wichtigen Ausgleich in der Freizeit. Damit müssen Sportanlagen künftig zeitlich flexibler und vielseitiger nutzbar sein, ideal wäre etwa eine Kombination aus Sportplätzen und unterschiedlichen Sportgelegenheiten, die zumindest teilweise öffentlich zugänglich sind, multifunktional und familienfreundlich. Digitale Technik nimmt zudem auch im Amateur- und Freizeitsport einen immer größeren Raum ein. Die gesellschaftliche Relevanz von Sport ist bis heute unumstritten: Er verbindet Menschen, Kulturen, Generationen, er fördert Solidarität, Gesundheit und Belastungsfähigkeit, er lehrt Respekt und den fairen Umgang miteinander. Somit leisten Sportvereine einen höchst wertvollen gesellschaftlichen Beitrag.

Ausgangssituation spiegelt die vieler Vereine wider

Die sanierungsbedürftige Anlage des SV 1908 GRÜN-WEISS Ahrensfelde mit zwei Spielfeldern (Natur- und Kunstrasen) sowie einer Rundlaufbahn spiegelte die Situation von zahlreichen Vereinen in Deutschland wider: Die bestehenden Strukturen konnten die gewünschte Anzahl an Spiel- und Trainingseinheiten der Mannschaften nicht abdecken und vor allem das Naturrasen-Spielfeld war witterungsbedingt oft an seine Belastungsgrenze gestoßen. Die hohe Nutzungsfrequenz und -intensität sprach daher für einen Kunstrasenplatz.

Nachhaltige und ressourcenschonende Baumaterialien

Schwerpunkt des Konzepts zum Sportplatz der Zukunft in Ahrensfelde lag auf einer ganzheitlichen Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus hinweg. So wurden zunächst die Baumaterialien selbst betrachtet, die einen hohen Anteil (über 50 %) recycelten Materials mitbringen und die CO₂-Emissionen minimieren. Zugleich wurde aber darauf geachtet, dass die Produkte über die gesamte Nutzungsdauer besonders nachhaltig sind, d.h. etwa den Wasser- oder Energieverbrauch und Unterhaltsaufwand senken bei bestmöglichen Trainingsvoraussetzungen. Insbesondere ein Kunstrasen reduziert den Pflegeaufwand und die Unterhaltskosten enorm, kann aber das ganze Jahr hindurch kontinuierlich und mit hoher Frequenz genutzt werden.

Kunstrasen mit vorbildlicher Umweltbilanz

Mit LigaTurf Cross GT^{zero} hat Polytan den weltweit ersten CO₂-neutralen Kunstrasen für Fußball auf den Markt gebracht. Er ist zu 100 Prozent klimaneutral hergestellt, ohne dabei Kompromisse bei den Spieleigenschaften einzugehen. Möglich macht dies das Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen: Ein neuer Herstellungsprozess zählt ebenso dazu wie der Einsatz eines biobasierten Kunststoffes aus nachhaltiger Landwirtschaft.

Der Belag ist zudem wasserdurchlässig, eine Flächen-Versiegelung wird damit verhindert. Eine Drainage in Kombination mit mineralischen Filteranlagen schützt das Grundwasser vor Verunreinigung durch Umweltschadstoffe. Eine künstliche Bewässerung ist nicht notwendig – die

Einsparung beträgt in Ahrensfelde etwa 390.000 Liter Wasser pro Jahr. Auch auf Dünger und Unkrautvernichter kann verzichtet werden. Verfüllt wurde der neue Kunstrasen mit einem mineralischen Füllstoff. LigaTurf Cross GT^{zero} kombiniert glatte mit texturierten Filamenten und vereint deren Vorteile zu einem idealen Fußballrasen. Optisch und haptisch, aber insbesondere sportfunktional: mit bestem Ballrollverhalten, optimalem Spielerschutz, langfristiger Witterungsbeständigkeit und hoher Nutzungsintensität sowie Strapazierfähigkeit.

Vorteil elastischer Tragschichten

Elastische Tragschichten (ET) werden seit über 40 Jahren verbaut. Die Tragschicht stellt die wichtigsten Schutzfunktionen für den Sportler sicher und erbringt als Gesamtsystem in Kombination mit dem Kunstrasen Höchstleistungen. Zugleich ist sie ein Vorbild in puncto Upcycling, denn sie besitzt eine sehr lange Lebensdauer und wird in der Regel mehrfach wieder verwendet. Die Sanierung in Ahrensfelde demonstriert eindrucksvoll, wie man aus einer zurückgebauten elastischen Tragschicht und durch ein modernes Aufbereitungsverfahren eine neue elastische Tragschicht fertigen kann. Die Messung der sportfunktionellen Eigenschaften beweist, dass diese Tragschicht die besten Werte nach DIN/EN besitzt und tatsächlich alle Anforderungen der Sportfachverbände erfüllt. Ein echtes Vorbild hinsichtlich des Schließens von Rohstoffkreisläufen.

GRÜN-WEISS Ahrensfelde mit farblich passender Laufbahn

Eine ebenso gute Umweltbilanz erreicht die 400 m lange und in Signalgrün realisierte Rundlaufbahn von Polytan: Sie besteht zu ca. 80 Prozent aus recycelten Materialien. Zudem entzieht das eingesetzte Bindemittel im Herstellungsprozess aus der Umwelt schädliches CO₂ – wie auch bei der Elastikschicht des Kunstrasens. Die Qualität und Langlebigkeit des Belags werden dabei in keinerlei Hinsicht beeinträchtigt.

Polytan SMART – digitale Leistungsdiagnostik

Mit Polytan SMART wurde ein digitales System zur Leistungsdiagnostik integriert, das Trainings- und Wettkampfdaten der Sportler exakt erfasst und auswertet, beispielsweise Schnelligkeit und Bewegungsabläufe, die Dynamik bei Richtungsänderungen oder auch die Sprungfähigkeit. Einsehen lassen sich die Daten etwa auf einer Smartphone App. Die präzise Zeiterfassung und Leistungsdiagnostik eignet sich für den Schul- und Hochleistungssport, aber auch für ambitionierte Freizeitsportler. Grundlage der Technik sind fest in der Laufbahn und im Kunstrasen verankerte Magnetschranken sowie kleine Sensoren, die die Sportler direkt am Körper tragen. Durch den unsichtbaren Einbau im Boden kann nicht nur auf störende Aufbauten vollständig verzichtet werden, sondern die Technik ist außerdem vor Vandalismus optimal geschützt.

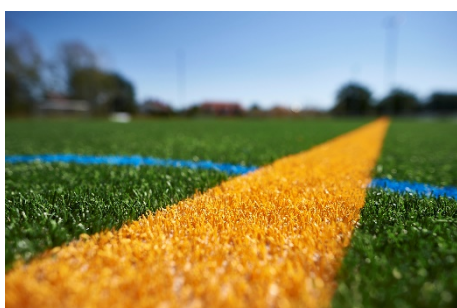
Rundum verantwortungsbewusst

Weitere wichtige Bausteine der nachhaltig gestalteten Sportanlage sind eine energieeffiziente und dimmbare LED-Beleuchtungsanlage, ein ausgefeiltes Konzept zur Mülltrennung und -vermeidung sowie Ausgleichsflächen für Insekten und Wiesenblumen. Die naturbelassenen Grünflächen müssen dabei nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden und sorgen für mehr Artenvielfalt am Rande der Großstadt Berlin. „Unsere Kinder sind die Zukunft. Wir tragen Verantwortung für unsere Jugend und wollen beweisen, dass es heutzutage möglich ist, eine Sportanlage umweltbewusst, ressourcenschonend und energieeffizient zu errichten und zu betreiben“ – so das Statement des Nordostdeutschen Fußballverbands zur Idee, eine in allen Facetten nachhaltige Sportstätte in Ahrensfelde zu bauen.

Fazit der Arbeitsgruppe GWA „Sportanlage der Zukunft, Jetzt“

„Wir haben vor drei Jahren unsere Idee formuliert und Schritt für Schritt in die Tat umgesetzt. Heute können wir mit Stolz auf unser Projekt zurückschauen und konnten weitere Bauherren von unserem Konzept überzeugen. In unmittelbarer Nähe entstand im letzten Jahr und entstehen in diesem Jahr weitere Anlagen, die mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Belangen geplant und gebaut wurden. Durch die Zusammenarbeit mehrerer Arbeitsgruppen und den Sportfachverbänden entsteht eine Dynamik über die Landesgrenzen hinaus. Wir werden gemeinsam mit der AG Sportstättenbau vom NOFV der Landesregierung Brandenburg und dem Berliner Senat diese Ideen weitertragen und neue Innovationen einfließen lassen. Wir danken nochmals allen Beteiligten für ihre Unterstützung. Hervorzuheben ist hier die Landesregierung Brandenburg in Vertretung des LSB und des KSB, der Gemeinde Ahrensfelde, Büro Ahner, Fa. Schmitt, Fa. Polytan und allen Sponsoren von GWA. Wir sind der Firma Polytan sehr dankbar, dass wir als erste Sportanlage den Titel „Polytan Sport- und Innovationszentrum“ verliehen bekommen haben. Diese Partnerschaft sichert uns viele Jahre eine hohe Qualität und das weitere Einbringen von Innovationen ab! Vielen Dank an ALLE!“

Quelle: Pressemitteilung Polytan



Mit LigaTurf Cross GT^{zero} hat Polytan den weltweit ersten CO₂-neutralen Kunstrasen für Fußball entwickelt. Er ist zu 100 % klimaneutral hergestellt und steht hinsichtlich seiner sportfunktionalen Eigenschaften einem Kunstrasen in nichts nach. LigaTurf Cross GT^{zero} besteht zu ca. 70 % aus biobasiertem Kunststoff. Da der Belag wasserdurchlässig ist, wird eine Versiegelung des Bodens verhindert. Das Grundwasser wird geschützt durch eine Drainage in Kombination mit mineralischen Filteranlagen.

Polytan GmbH:

Den optimalen Boden für sportliche Erfolge bereiten – diesen Anspruch verfolgt Polytan seit 1969. Stets die modernsten sportmedizinischen Erkenntnisse im Blick, entwickelt der Spezialist für Sportböden im Außenbereich seine Kunststoff-Sportbeläge und Kunstrasensysteme kontinuierlich weiter. So besitzen die Spielfelder aus Kunstrasen heute beispielsweise ein naturnahes Rasengefühl und sehr gute Spieleigenschaften. Hochwertige Kunststoffbeläge sind von stoßdämpfenden Fallschutzböden über multifunktionale Allwetterplätze bis hin zu Highspeed-Oberflächen für internationale Leichtathletik-Veranstaltungen erhältlich. Neben eigener Entwicklung, Herstellung und Einbau der Sportböden zählt auch ihre Linierung, Reparatur, Reinigung und Wartung zum Leistungsspektrum von Polytan. Sämtliche Produkte entsprechen den aktuellen nationalen und internationalen Normen und verfügen über alle relevanten Zertifikate internationaler Sportverbände wie FIFA, FIH, World Rugby und IAAF.

Kontakt Agentur:
Seifert PR GmbH (GPRA)
Clemens Ottmers
Zettachring 2a
70567 Stuttgart
0711 / 77918-17
clemens.ottmers@seifert-pr.de

Kontakt Unternehmen:
Polytan GmbH
Tobias Müller
Gewerbering 3
86666 Burgheim
08432 / 87-71
tobias.mueller@polytan.com

- 40 -

Partner des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V.



Umstellung auf Beitragsvorschüsse ab 2022

Der Vorstand der VBG hat am 04.06.2021 die Durchführungsbestimmungen für die Erhebung der Beitragsvorschüsse beschlossen.

Zum 01.01.2022 führt die VBG die Erhebung von Beitragsvorschüssen ein. Bei der Erhebung von Beitragsvorschüssen handelt es sich um ein gängiges Verfahren, das fast alle Berufsgenossenschaften im Sinne ihrer Kundinnen und Kunden durchführen. Rechtsgrundlage für dieses Verfahren ist § 164 Absatz 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) in Verbindung mit § 25 der Satzung der VBG. Auf dieser Grundlage können die Unfallversicherungsträger zur Sicherung des Beitragsaufkommens Vorschüsse bis zur Höhe des voraussichtlichen Jahresbedarfs erheben.

Der Vorteil für Unternehmen mit einem Beitrag ab 5.000 Euro: Die bisher im Mai in einem Betrag fällige Beitragszahlung verteilt sich nun auf vier Abschlagszahlungen. Diese werden jeweils zum 15. der Monate Februar, Mai, August und November des Beitragsjahres fällig. Der endgültige Beitragsbescheid im nachfolgenden Jahr berücksichtigt die gezahlten Abschlagsbeträge. Für die Unternehmen entsteht keine Mehr- oder Doppelbelastung. Die VBG wird diese Unternehmen im Juni 2021 gesondert informieren.

Von Unternehmen mit einem Beitrag von weniger als 5.000 Euro erheben wir den Vorschuss in einer Summe. Dieser wird zum 15. Mai fällig.

Grundlage für die Festsetzung des Beitragsvorschusses ist der zuletzt festgelegte Gesamtbeitrag, der sich aus dem Beitrag zur VBG und den Beiträgen aus der Lastenverteilung nach Entgelten und der Lastenverteilung nach Neurenten ergibt.

Durch die Umstellung kommt es einmalig zu folgender Konstellation: Der im Frühjahr 2022 für das Umlagejahr 2021 berechnete Beitrag dient nur als Grundlage für die Festsetzung des Beitragsvorschusses für das Beitragsjahr 2022. Zu zahlen sind dann nur die angeforderten Vorschüsse. Durch diese Vorschüsse wird die Liquidität der VBG für das Jahr 2022 gedeckt.

Die Verrechnung der für das Beitragsjahr gezahlten Vorschüsse erfolgt dann im Frühjahr des folgenden Jahres, wenn die konkrete Beitragsberechnung durchgeführt wird.

Detaillierte Informationen zu den Beitragsvorschüssen finden Sie unter www.vbg.de/vorschuss. Dort veröffentlichen wir auch die Durchführungsbestimmungen für die Erhebung der Beitragsvorschüsse.

Nordostdeutscher Fußballverband (Stand: 18.06.2021)

NOFV-Rahmenterminplan 2021/2022 - Vorrunde (bzw. Kalenderjahr 2021)

Tag / Datum	1.Bundesliga	2.Bundesliga	3.Liga	NOFV		DFB / DFL
				Regionalliga	Oberliga	Politische Besonderheiten
				(nur informell)		20er
Fr. - Mo. 23.07. - 26.07.		1	1	1		Olympisches Fußballturnier in Tokio
Di. / Mi. 27. / 28.07.				2		Olympisches Fußballturnier in Tokio
Fr. - Mo. 30.07. - 02.08.		2	2	3		Olympisches Fußballturnier in Tokio
Fr. - Mo. 06.08. - 09.08.				4	1	Olympisches Fußballturnier in Tokio DFB-Pokal / Landespokal
Fr. - Mo. 13.08. - 16.08.	1	3	3	5	2	
Di. / Mi. 17. / 18.08.				6	3	
Fr. - So. 20.08. - 22.08.	2	4	4	7	4	
Di. / Mi. 24. / 25.08.			5			
Fr. - Mo. 27.08. - 30.08.	3	5	6	8	5	
Di. / Mi. 31.08 / 01.09.				9	NHS	Länderspiele
Fr. - Mo. 03.09 - 06.09.			7	NHS	NHS	Länderspiele Landespokal
Fr. - Mo.. 10.09. - 13.09.	4	6	8	10	6	
Fr. - Mo. 17.09. - 20.09.	5	7	9	11	7	
Fr. - Mo. 24.09. - 27.09.	6	8	10	12	8	
Fr. - Mo.. 01.10. - 04.10.	7	9	11	13	9	
Di./Mi. 05./06.10.						Länderspiele
Fr. - Mo. 08.10. - 11.10.				NHS	NHS	Länderspiele Landespokal
Di./Mi. 12./13.10.						Länderspiele
Fr. - Mo. 15.10. - 18.10.	8	10	12	14	10	
Fr. - Mo. 22.10. - 25.10.	9	11	13	15	11	
Di./Mi. 26./27.10.				NHS	NHS	DFB-Pokal 2.Runde
Fr. - Mo. 29.10.- 01.11.	10	12	14	16	12	Ende Sommerzeit (31.10.)
Fr. - Mo. 05.11. - 08.11.	11	13	15	17	13	
Di./Mi. 09./10.11.						Länderspiele
Fr. - Mo. 12.11.- 15.11.				NHS	NHS	Länderspiele Landespokal
Di./Mi. 16./17.11.					NHS	Länderspiele
Fr. - Mo. 19.11. - 22.11.	12	14	16	18	14	
Fr. - Mo. 26.11. - 29.11.	13	15	17	19	15	
Fr. - Mo. 03.12. - 06.12.	14	16	18	20	16	
Fr. - Mo. 10.12. - 13.12.	15	17	19	21	17	
Di. / Mi. 14./15.12.	16			NHS	NHS	
Fr. - Mo. 17.12. - 20.12.	17	18	20	22	18	

Nordostdeutscher Fußballverband (Stand: 18.06.2021)

NOFV-Rahmenterminplan 2021/2022 - Rückrunde (bzw. Kalenderjahr 2022)

Tag / Datum	1.Bundesliga	2.Bundesliga	3.Liga	NOFV		DFB / DFL
				Regionalliga	Oberliga	Politische Besonderheiten
				(nur informell)		20er
Fr. - So. 07.01. - 09.01.	18					
Fr. - Mo. 14.01. - 17.01.	19	19	21	NHS		
Di. / Mi. 18. / 19.01.						DFB-Pokal 3.Runde
Fr. - So. 21.01. - 23.01.	20	20	22	NHS		
Di. / Mi. 25. / 26.01.			23			
Fr. - Mo. 28.01. - 31.01.			24	23	19	Länderspiele
Fr. - Mo. 04.02. - 07.02.	21	21	25	24	20	
Fr. - Mo. 11.02. - 14.02.	22	22	26	25	21	
Fr. - Mo. 18.02. - 21.02.	23	23	27	26	22	
Fr. - Mo. 25.02. - 28.02.	24	24	28	27	23	
Di. / Mi. 01. / 02.03.				NHS	NHS	DFB-Pokal VF
Fr. - Mo. 04.03. - 07.03.	25	25	29	28	24	
Fr. - Mo. 11.03. - 14.03.	26	26	30	29	25	
Di. / Mi. 16. / 17.03.				NHS	NHS	
Sa. - Mo. 18.03. - 21.03.	27	27	31	30	26	
Di. / Mi. 22. / 23.03.				NHS		Länderspiele
Fr. - Mo. 25.03. - 28.03.				NHS	NHS	Länderspiele - Landespokal Beginn Sommerzeit (27.03.)
Fr. - Mo. 01.04. - 04.04.	28	28	32	31	27	
Di. / Mi. 05. / 06.04.				32		
Fr. - Mo. 08.04. - 11.04.	29	29	33	33	28	
Di. / Mi. 12. / 13.04.				NHS	NHS	
Fr. - Mo. 15.04. - 18.04.	30	30	34	34	29	Ostern
Di. - Mi. 19. - 20.04.				NHS	NHS	DFB-Pokal HF
Fr. - Mo. 22.04. - 25.04.	31	31	35	35	30	
Fr. - Mo. 29.04. - 02.05.	32	32	36	36	31	
Fr. - Mo. 06. - 09.05.	33	33	37	37	32	
Sa. - So. 14. - 15.05.	34	34	38	38	33	
Mi. - Fr. 18.05. - 20.05.	REL	REL	REL		NHS	
Fr. - So. 20. - 22.05.					34	DFB-Pokal Finale (Sa, 21.05.) Finale Landespokal ???
Mo. - Mi. 23. - 25.05.	REL	REL	REL		NHS	Donnerstag, 26.05. Himmelfahrt
Sa. / So. 28. / 29.05.				REL	35	FIFA-Abstellungsperiode
Sa. / So. 04. / 05.06.				REL	36	Pfingsten FIFA-Abstellungsperiode
Mi. 08.06.						FIFA-Abstellungsperiode
Sa. / So. 11. / 12.06.					37	FIFA-Abstellungsperiode
Mi. 15.06.						FIFA-Abstellungsperiode
Sa. / So. 18. / 19.06.					38	FIFA-Abstellungsperiode
Mi. 22.06.					RL	
Sa. 25.06.					RL	

NOFV-Rahmenterminplan 2021 / 2022 - Frauen-Regionalliga
2021/22

Stand:25.06.2021

Tag / Datum	Beginn im September	DFB / DFL / Anmerkungen
Sonntag 22. August		1. DFB-Pokal Runde
Sonntag 29. August	1. Spieltag	
Sonntag 05. September	2. Spieltag	
Sonntag 12. September	3. Spieltag	
Sonntag 19. September	4. Spieltag	
Sonntag 26. Septmeber	Nachholspieltag	(Evtl. DFB-Ü35-Cup, Landespokal)
Sonntag 03. Oktober	Nachholspieltag	30.09.-03.10.20 DFB U19-LP
Sonntag 10. Oktober	5. Spieltag	
Sonntag 17. Oktober	6. Spieltag	
Sonntag 24. Oktober	7. Spieltag	
Sonntag 31. Oktober	Nachholspieltag	28.-31.10. NOFV U16-LP Lindow
Sonntag 07. November	8. Spieltag	
Sonntag 14. November	9. Spieltag	15.11.2020 Volkstrauertag, keine Austragung von Spielen in Thüringen, FSA möglich
Sonntag 21. November	10. Spieltag	22.11.2020 Totensonntag, keine Austragung von Spielen in Thüringen, FSA, MVP möglich
Sonntag 28. November	11. Spieltag	
Sonntag 05. Dezember	Nachholspieltag	
Sonntag 12. Dezember	Nachholspieltag	
Sonntag 19. Dezember	Nachholspieltag	
Sonntag 06. Februar	Halbjahresstaffeltagung	
Sonntag 13. Februar	Nachholspieltag	
Sonntag 20. Februar	Nachholspieltag	(Landespokal, U 12 Hallencup, Frauen)
Sonntag 27. Februar	Nachholspieltag	(C-Juniorinnen Halle, B-Juniorinnen Halle)
Sonntag 06. März	Nachholspieltag	
Sonntag 13. März	Nachholspieltag	
Sonntag 20. März	Nachholspieltag	
Sonntag 27. März	12. Spieltag	(Landespokal)
Sonntag 03. April	13. Spieltag	
Sonntag 10. April	14. Spieltag	06.-10.04. DFB U16 LP Duisburg
Sonntag 17. April	Nachholspieltag	Ostern
Sonntag 24. April	Nachholspieltag	
Sonntag 01. Mai	Nachholspieltag	(Landespokal)
Sonntag 08. Mai	15. Spieltag	
Sonntag 15. Mai	16. Spieltag	
Sonntag 22. Mai	17. Spieltag	
Sonntag 29. Mai	Nachholspieltag	25.-29.05. DFB U14 LP Duisburg
Sonntag 05. Juni	Nachholspieltag	
Sonntag 12. Juni	Aufstiegsrunde 1	
Sonntag 19. Juni	Aufstiegsrunde 2	Aufstiegsspiele U17 BL
Sonntag 26. Juni		Aufstiegsspiele U17 BL

**NOFV-Rahmenterminplan 2021 / 2022 - Vorrunde
Junioren**

Stand: 25.06.2021

Tag / Datum	Nordostdeutscher Fußballverband			DFB / DFL		
	A-JRL (22 Teams)	B-JRL (19 Teams)	C-JRL (24 Teams)	DFB B-JBL	DFB A-JBL	NOFV / LV
Sa 24.07.2021	Staffeltagung	Staffeltagung	Staffeltagung			
Sa. - So. 14.08. - 15.08.				1	1	
Sa. - So. 21.08. - 22.08.				2	2	
Sa. - So. 28.08. - 29.08.	1	1	1	3	DFB P R1	
Sa. - So. 04.09. - 05.09.	2	2	2			RT U 18, Lindow, 02.-05.09.2021 -fällt aus-
Sa. - So. 11.09. - 12.09.	3	3	3	4	3	
Sa. - So. 18.09. - 19.09.	4	4	4	5	4	
Sa. - So. 25.09. - 26.09.	5	5	5	6	5	
Sa. - So. 02.10. - 03.10.	6	6	6	7	6	
Sa. - So. 09.10. - 10.10.	NH	NH	NH	8		DFB U18, Duisburg (07.-12.10.2021)
Sa. - So. 16.10. - 17.10.	7	7	7		7	
Sa. - So. 23.10. - 24.10.	8	8	8		8	
Sa. - So. 30.10. - 31.10.	9	9	9	9	9	
Sa. - So. 06.11. - 07.11.	10	10	10	10	DFB P AF	
Sa. - So. 13.11. - 14.11.	11	11	11			
Sa. - So. 20.11. - 21.11.	NH	NH	NH	11	10	Totensonntag (<u>kein</u> Fußball in Thüringen, Sachsen-Anhalt, MVP möglich), in Sachsen und BRB ab 11 bzw. 13 Uhr möglich, Berlin hat keine Sperrzeiten
Sa. - So. 27.11. - 28.11.	12	12	12	12	11	
Sa. - So. 04.12. - 05.12.	13	13	13	13	12	
Sa. - So. 11.12. - 12.12.	NH	NH	14	14	DFB P VF	
Sa. - So. 18.12. - 19.12.	NH	NH	NH	NH	NH	

**NOFV-Rahmenterminplan 2021 / 2022 - Rückrunde
Junioren**

Stand: 25.06.2021

Tag / Datum	Nordostdeutscher Fußballverband			DFB / DFL		
	A-JRL (22 Teams)	B-JRL (19 Teams)	C-JRL (24 Teams)	DFB B-JBL	DFB A-JBL	NOFV / LV
Sa. 29.01.	Staffeltagung	Staffeltagung	Staffeltagung		NH	
Sa. - So. 05.02. - 06.02.	NH	NH	NH		13	
Sa. - So. 12.02. - 13.02.	NH	NH	NH	NH	14	NOFV Futsal A + B, Merseburg
Sa. - So. 19.02. - 20.02.	NH	NH	NH	15	15	NOFV Futsal C + D, Merseburg
Sa. - Mo. 26.02. - 27.02.	NH	NH	NH	16	16	
Sa. - So. 05.03. - 06.03.	14	14	15	17	17	
Sa. - So. 12.03. - 13.03.	NH	NH	16	18	DFB P HF	
Sa. - So. 19.03. - 20.03.	15	15	17			
Sa. - So. 26.03. - 27.03.	16	NH	NH			RT U 16, Lindow (24.-27.03.22), DFB FUTSAL DM (U15 / U17 / U19)
Sa. - So. 02.04. - 03.04.	NH	NH	18	19	18	
Sa. - So. 09.04. - 10.04.	17	16	19	20	19	
Fr. - Mo. 15.04. - 18.04.	NH	NH	NH	NH	NH	OSTERN
Sa. - So. 23.04. - 24.04.	18	17	20	21	20	
Mi. 27.04.				HF DM		
Sa. - So. 30.04. - 01.05.	NH	NH	NH	HF DM	21	
Sa. - So. 07.05. - 08.05.	19	18	21	Finale DM	HF DM	
Sa. - So. 14.05.-15.05.	20	NH	22		HF DM	DFB U 16, Duisburg, 12.-17.05.2022
Sa. / So. 21.05. - 22.05.	NH	NH	NH		Fr. 21.05. DFB P. Finale	RT U 15 Bad Blankenburg, 20.-22.05.2022
Do. 26.05.	NH	NH	NH			Christi Himmelfahrt
Sa. - So. 28.05.- 29.05.	Letzter SPT 21	Letzter SpT 19	Letzter SPT 23		Finale DM	
Sa. - Mo. 04.06. - 06.06.						Pfingsten
Sa. - So. 11.06. - 12.06.	Relegation JRL - JBL	Relegation JRL - JBL				
Sa. - So. 18.06. - 19.06.	Relegation JRL - JBL	Relegation JRL - JBL				DFB U15, Duisburg, 16.-22.06.2022
Sa. - So. 25.06. - 26.06.	Relegation LV - JRL	Relegation LV - JRL	Relegation LV - JRL			
Sa. - So. 02.07. - 03.07.	Relegation LV - JRL	Relegation LV - JRL	Relegation LV - JRL			

Nordostdeutscher Fußballverband

Rahmenterminplan NOFV-Futsal-Regionalliga 2021/2022

Hinrunde (bzw. Kalenderjahr 2021) - Stand 17.06.2021

Tag Datum	BL	NOFV-Futsal- Regionalliga (11/12 Teams)	Anmerkungen
Fr., 20.08.			Staffeltag
Sa./So. 04./05.09.	1.	1.	
Sa./So. 11./12..09.	2.	2.	
Sa./So. 18/19.09.	-	NHS	DFB-Lehrgang + Länderspiele
Sa./So. 25./26.09.	-	3.	
Sa./So. 02./03.10.	-	4.	
Sa./So. 09./10.10.	3.	5.	
Sa./So. 16./17.10.	4.	6.	
Sa./So. 23./24.10.	5.	7.	
Sa./So. 30./31.10.	-	8.	
Sa./So. 06./07.11.	6.	9.	
Sa./So. 13./14.11.	-	NHS	DFB-Lehrgang + Länderspiele
Mi., 17.11.	-	-	Nur sächsische Teams
Sa./So. 20./21.11.	7.	10.	
Sa./So. 27./28.11.	8.	NHS	
Sa./So. 04./05.12.	NHST	NHS	
Sa./So. 11./12.12.	9.	NHS	
Fr.-So. 17.-19.12.	-	-	NOFV-Länderpokal?

Nordostdeutscher Fußballverband

Rahmenterminplan NOFV-Futsal-Regionalliga 2021/2022

Rückrunde (bzw. Kalenderjahr 2022) - Stand 17.06.2021

Tag Datum	BL	NOFV-Futsal- Regionalliga (11/12 Teams)	Anmerkungen
Sa./So. 08./09.01.	10.	NHST	
Sa./So. 15./16.01.	11.	NHST	optional Staffeltag
Sa./So. 22./23.01.			DFB-Lehrgang + Länderspiele
Sa./So. 29./30.01.	NHST	MR1/PR1	optional Staffeltag
Sa./So. 05./06.02.		MR2/PR2	
Sa./So. 12./13.02.	12.	NHST	
Sa./So. 19./20.02.	13.	MR3/PR3	
Sa./So. 26./27.02.	14.	MR4/PR4	
Sa./So. 05./06.03.	15.	NHST	
Sa./So. 12./13.03.	16.	MR5/PR5	
Sa./So. 19./20.03.	17.	MR6/PR6	
Sa./So. 26./27.03.	18.	NHST*	Bei einem kompletten Ausfall eines Spieltages
Fr. - Mo. 15. - 18.04.	DM-VF/BL- Relegation		Ostern
Sa./So. 23./24.04.	DM-VF/BL- Relegation		
Sa./So., 30.4./1.5.	BL-Relegation		
Sa./So., 07./08.05.	DM-HF/BL- Relegation		
Sa./So., 14./15.05.	DM-HF/BL- Relegation		
Sa./So., 21./22.05.	BL-Relegation		
Sa./So., 28./29.05.	Finale-BL		
1. Spieltag der 10. NOFV-Futsal-Regionalliga 2022/2023 voraussichtlich am Wochenende 03./04. September 2022			
MR = Meisterrunde			
PR = Platzierungsrunde			

Regeländerungen 2021/2022

(Gültig ab 01.07.2021)

Bei ihrer Sitzung im März 2021 haben das Internationale Football Association Board IFAB und der Weltfußballverband FIFA die Regeländerungen für die neue Saison 2021/2022 beschlossen. DFB-Lehrwart Lutz Wagner gibt die offiziellen Regeltexte (*kursiv*) mit den entsprechenden Erklärungen (*grau unterlegt*) weiter, die ab dem 1. Juli 2021 (bis auf noch andauernde Wettbewerbe) weltweit Gültigkeit haben.

Regel 1 - Spielfeld (Tore)

Die Torpfosten und die Querlatte beider Tore müssen die gleiche Form aufweisen: quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine entsprechende Mischform.

Dies ist eine weitere Präzisierung der letztjährigen Aussage.

Regel 6 - Weitere Spieloffizielle (VA + AVAR)

Der VAR und der AVAR sind Video-Spieloffizielle (VMO) und unterstützen den Schiedsrichter gemäß den Spielregeln und dem VAR-Protokoll.

Hierbei werden die Einsatzregularien der Spieloffiziellen aufgeführt.

Regel 7 - Dauer des Spiels (Nachspielzeit)

Der Schiedsrichter bestimmt in jeder Halbzeit einschließlich der Verlängerung die Nachspielzeit, um die Spielzeit zu kompensieren, die durch folgende Ereignisse verloren ging...

Es wird klargestellt, dass es sich bei der vom 4. Offiziellen angezeigten und vom Schiedsrichter festgelegten Nachspielzeit um die verbleibende Spielzeit handelt und nicht um die Länge der Unterbrechung.

Regel 11 - Abseits (Relevante Körperteile)

Die Hände und Arme aller Spieler einschließlich Torhüter werden dabei nicht berücksichtigt. Bei der Ermittlung einer Abseitsstellung gilt es zu beachten, dass die obere Grenze des Arms unten an der Achselhöhle verläuft.

Gemäß der Handspielauslegung in Regel 12 gehört die Schulter nicht zum Arm. Folglich ist sie ein Körperteil, mit dem ein gültiger Treffer erzielt werden kann und das muss auch bei der Ermittlung der Abseitsstellung berücksichtigt werden. Denn nur Körperteile, mit denen ein Tor gültig erzielt werden kann, zählen für die Abseitsbewertung mit. Die Grenze wird benannt mit "Achselhöhle" und ist in diesem Fall deckungsgleich mit der Grenze in der Regel 12 unter dem Begriff "Handspiel".

Regel 11 - Abseits (Abwehraktion / Torverhinderungsaktion)

Es gibt eine veränderte Übersetzung des Wortes "Save". Dies wird im Deutschen jetzt praxisgerecht nicht mehr mit dem Wort "Abwehraktion" übersetzt, sondern mit "Torverhinderungsaktion".

Normalerweise setzt ein Spielen des Balles durch den Abwehrspieler eine strafbare Abseitsstellung außer Kraft. Nicht jedoch, wenn es sich dabei um ein "SAVE"

handelt. Mit "SAVE" (englisch = Retten) ist eine Torverhinderungsaktion und nicht nur eine Abwehraktion gemeint. Eine Torverhinderungsaktion liegt dann vor, wenn ein Spieler einen sehr nah ans Tor oder ansonsten ins Tor gegangenen Ball in höchster Not wegspielt. Eine Abwehraktion ist, wenn noch mehrere Spieler hinter diesem Spieler stehen. Sie gilt nicht als Torverhinderungsaktion bzw. als „Save“ wie im englischen Regeltext aufgeführt. Nur die Torverhinderungsaktion führt dazu, dass wie beim Torhüter selbst, das Abseits eines Stürmers nicht aufgehoben wird.

Regel 12 - Fouls u. sonstiges Fehlverhalten (Bezeichnung + Drittpersonen)

Ein Freistoß/Strafstoß wird nur bei Vergehen gegen eine Person auf der Teamliste gegeben: Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselte und des Feldes verwiesene Spieler sowie Teamoffizielle und Spieloffizielle.

Zu einem wird in der Überschrift der Begriff "Unsportliches Betragen" in "sonstiges Fehlverhalten" abgeändert. Zudem wird an Stelle von „anderen Personen“ dieser Personenkreis auf die Teamliste und auf die Spieloffiziellen beschränkt. Des Weiteren wird dies am Beispiel „Beißen oder Anspucken“ gesondert hervorgehoben.

Regel 12 - Fouls und sonstiges Fehlverhalten (Handspiel)

Der gesamte Regeltext in Bezug auf Handspiel wurde komplett neu gestaltet. Nach der Aussage: "Ein Vergehen liegt vor..." wurden die 8 Unterpunkte auf 3 Unterpunkte reduziert. Hier der komplette Wortlaut für die Handspieldauslegung inklusive der Definierung der Achselhöhle als Grenze:

Für die Beurteilung von Handspielvergehen gilt, dass die Grenze zwischen Schulter und Arm (bei angelegtem Arm) unten an der Achselhöhle verläuft.

Nicht jede Ballberührung eines Spielers mit der Hand/dem Arm ist ein Vergehen.

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler

- *den Ball absichtlich mit der Hand/dem Arm berührt (z.B. durch eine Bewegung der Hand/dem Arm zum Ball)*
- *den Ball mit der Hand/dem Arm berührt und seinen Körper aufgrund der Hand-/Armhaltung unnatürlich vergrößert. Eine unnatürliche Vergrößerung des Körpers liegt vor, wenn die Hand-/Armhaltung weder die Folge einer Körperbewegung des Spielers in der jeweiligen Situation ist noch mit dieser Körperbewegung gerechtfertigt werden kann. Mit einer solchen Hand-/Armhaltung geht der Spieler das Risiko, dass der Ball an seine Hand/seinen Arm springt und er dafür bestraft wird.*
- *ins gegnerische Tor trifft*
 - *direkt mit der Hand/Arm (ob absichtlich oder nicht) (gilt auch für den Torhüter)*
 - *unmittelbar nachdem er den Ball mit der Hand/dem Arm berührt hat (ob absichtlich oder nicht)*

Für den Torhüter gelten beim Handspiel außerhalb des eigenen Strafraums die gleichen Regeln wie für alle übrigen Spieler. Berührt der Torhüter den Ball unerlaubterweise innerhalb des eigenen Strafraums mit der Hand/dem Arm, wird ein indirekter Freistoß, aber keine Disziplinarmaßnahme verhängt.

Berührt der Torhüter den Ball nach einer Spielfortsetzung ein zweites Mal (mit oder ohne Hand/Arm), ehe ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist der Torhüter entsprechend zu sanktionieren, sofern er damit einen aussichtsreichen Angriff

unterbindet, ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt.

Generell hebt das IFAB hervor, dass nicht jeder Ballkontakt mit der Hand bzw. dem Arm ein Handspielvergehen ist. Die Absicht und die Intention des Spielers werden dabei wieder wesentlich stärker in den Vordergrund gestellt. Der Schiedsrichter muss die Arm- oder Handhaltung in Bezug auf die Bewegung des Spielers in der jeweiligen Situation beurteilen. Dient die Arm- oder Handhaltung dazu, die Abwehrfläche zu vergrößern und den Ball aufzuhalten, sprechen wir von einer Strafbarkeit. Ist es jedoch eine Arm- oder Handhaltung, die im Zusammenhang mit einer normalen Körperbewegung, die nicht zur Abwehr des Balles dient, in Verbindung gebracht wird, sprechen wir von einem nicht strafbaren Kontakt mit der Hand. Zudem wird das unabsichtliche Handspiel eines Angreifers, in Folge dessen das Team dieses Spielers ein Tor erzielt, neu beschränkt, was den Begriff der Unmittelbarkeit betrifft. Hier ist dies nur noch gültig, wenn der Spieler selbst direkt und unmittelbar ein Tor erzielt. Wenn es nur zu einer Torchance kommt oder erst ein weiterer Spieler an den Ball kommt und dann das Tor erzielt wird, ist keine Unmittelbarkeit gegeben. In solchen Fällen ist die Torerzielung regulär.

Regel 12 - Fouls und sonstige Fehlverhalten (Fehlverhalten beim Abstoß)

Ein indirekter Freistoß wird gegeben, wenn ein Spieler absichtlich einen Trick einleitet (auch bei einem Freistoß/Abstoß), bei dem der Ball mit dem Kopf, der Brust, dem Knie etc. zum Torhüter gespielt wird, um so die Zuspielbestimmung zu umgehen. Egal, ob der Torhüter den Ball mit den Händen berührt oder nicht, leitet der Torhüter den Trick ein, wird er bestraft.

Ab der neuen Saison ist es auch bei der Abstoßausführung ein Vergehen, wenn sich ein Akteur einen Trick zu Nutze macht, um dem Torhüter bei einem absichtlichen Zuspiel die Möglichkeit zu geben, den Ball mit der Hand aufzunehmen. Hierbei ist der Initiator des Tricks zu verwarren. Damit werden zukünftig Abstoß und Freistoß gleichgestellt.

Regel 12 - Fouls und sonstiges Fehlverhalten (Definition – Personen)

Wenn der Schiedsrichter das Spiel aufgrund eines Vergehens eines Spielers inner- oder außerhalb des Spielfeldes gegen Drittpersonen unterbricht, wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt, es sei denn das Vergehen wird mit einem Freistoß geahndet, weil der Spieler das Spielfeld ohne Erlaubnis verlassen hat.

Damit ist der Staus einer Drittpersonen klar definiert. Es sind alle die, die nicht auf dem Spielbericht aufgeführt sind bzw. nicht als Spieloffizielle tätig sind. Zudem wird festgehalten, dass wenn der Schiedsrichter im laufenden Spiel erkennt, ein Spieler aufgrund eines Vergehens gegen Drittpersonen das Spielfeld verlässt, das Spiel mit einem indirekten Freistoß fortgesetzt wird. Kann der Schiedsrichter den Grund durch das Verlassen allerdings nicht feststellen (der Spieler wird zum Beispiel wegen einer Verletzung bereits außerhalb behandelt), so wird das Spiel mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt. Dies wurde in der Praxis bereits schon so gehandhabt,

Regel 16 - Abstoß („Quervergleich“ zur Regel 12)

Siehe Regel 12 – Indirekter Freistoß bei einem „Fehlverhalten beim Abstoß“.

Weitere Änderungen des Wortlautes:

Gewaltfreies und unangemessenes Verhalten

Damit ein gewaltfreies und unangemessenes Verhalten als anstößig, beleidigend oder schmähend gilt und als Feldverweis geahndet werden kann, wird die Bezeichnung „Geste/Gesten“ in den entsprechenden Bestimmungen durch

„Handlung/Handlungen“ ersetzt (Regel 4, 5, 12 und VA-Protokoll)

Hiermit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die gesamte Verhaltensweise hierbei durch den Schiedsrichter bewertet wird und nicht nur die Gestik.

FIFA-Qualitätsprogramm

Zu den Themen Spielfeld und Ball gibt es an mehreren Stellen Hinweise auf das FIFA-Qualitätsprogramm.

Goal Line Technologie (GLT)

Das Signal der Goal Line Technologie darf in Zukunft auch in den Videoüberwachungsraum (VÜR) übermittelt werden und nicht nur auf die Uhr des Schiedsrichters - eine sinnvolle Vorgehensweise.